

# Bericht 2025



**MA HSH**

Medianstalt  
Hamburg/Schleswig-Holstein

# MA HSH auf einen Blick

Die MA HSH ist die gemeinsame Medienanstalt von Hamburg und Schleswig-Holstein. Als eine von 14 staatsfernen Medienanstalten, finanziert über 1,89% des Rundfunkbeitrags, regulieren wir in beiden Bundesländern private Radio- und TV-Anbieter sowie die Online-Medien. Unser Kernauftrag ist es, die Vielfalt der Medienangebote und Meinungen zu sichern und die Medienfreiheit zu schützen.

# 7

medienwissenschaftliche Studien, Gutachten und Analysen haben wir 2025 veröffentlicht oder in Auftrag gegeben

# 27

festangestellte Mitarbeitende arbeiten an unserem Standort in Norderstedt

# 28

Paragrafen umfasst der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), eine der wichtigsten Grundlagen unserer Arbeit

# 3.475

Online-Inhalte haben wir 2025 auf mögliche Verstöße gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) geprüft



# 80

Prozent aller von uns gemeldeten, unzulässigen Online-Inhalte wurden 2025 unmittelbar gelöscht oder nachgebessert

# 153.088

Euro haben wir 2025 für die Förderung regionaler, nichtkommerzieller Rundfunkprogramme ausgegeben

# Sehr geehrte Leser:innen,

eine Frage: Wo liegt Ihr Smartphone, während Sie das hier lesen? In Ihrer Hand? Auf dem Tisch – aber in Griffweite? Haben Sie es in den letzten Minuten entsperrt, ohne wirklichen Anlass? Wir alle verbringen mehr Zeit am Handy als geplant. Plötzlich scrollen wir durch irgendeinen Feed, obwohl wir nur nachsehen wollten, wann es aufhört zu regnen. Wir greifen permanent zum Smartphone, ohne darüber bewusst entschieden zu haben.

Trösten Sie sich: Das ist kein Zeichen mangelnder Willenskraft, sondern hat System. Ein System suchtfördernder Algorithmen und Designs, erdacht von milliardenschweren Konzernen, deren Geschäftsmodell maximale Aufmerksamkeit ist.

Nicht wenige Erwachsene scheinen dem Sog längst erlegen. In der Debatte stehen jedoch vor allem Kinder und Jugendliche im Fokus – denn auf ihre Bedürfnisse ist Social Media noch viel weniger ausgelegt. Im Gegenteil: Nahezu alle Anbieter von Rang und Namen setzen ein Mindestalter von 13 oder sogar 16 Jahren voraus. Sie befreien sich durch einen Satz in ihren AGB von der Verantwortung, ihre Dienste für Kinder und Jugendliche sicher auszugestalten – allerdings ohne die Einhaltung der Altersgrenze auch wirklich sicherzustellen.

Das hat Folgen, für uns und unsere Gesellschaft. Die JIM Studie 2025 zeigt, wie massiv junge Menschen Dingen ausgesetzt werden, für die gerade sie noch nicht gerüstet sind: Zwei Drittel der 12- bis 19-Jährigen begegneten ungewollt Fake News, fast ebenso viele beleidigenden Kommentaren. Jede:r Zweite sah Hassrede, 28% pornografische Inhalte. Hier lodert ein digitaler Flächenbrand, und KI wird zum Brandbeschleuniger: In Sekunden entstehen täuschend echte Videos, Fotos, Websites, Posts, die sich über Chatbots massenhaft verbreiten lassen – mit Folgen für Meinungsbildung, Debattenkultur und Persönlichkeitsrechte. Selbst dort, wo KI vermeintlich neutral agiert, etwa in Suchmaschinen, verschiebt sie Diskurse, verdrängt journalistische Angebote und saugt redaktionelle Inhalte auf – oft ohne Vergütung der Urheber und Quellenangaben.



Eva-Maria Sommer  
Direktorin der MA HSH

Und so rollen Hass, Hetze, Fake News und sexualisierte Gewalt nicht nur ungebremst, sondern gewollt durchs Netz.

Es ist höchste Zeit, dass sich daran etwas ändert. Die technischen Möglichkeiten gibt es längst, Algorithmen so zu gestalten, dass sie nicht auf Drama und Krawall anspringen, sondern auf Inhalte zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, kultureller Vielfalt und Demokratieförderung. Die Nutzerdaten nicht sammeln, um uns noch länger bei der Stange zu halten und mit individualisierter Werbung zu versorgen, sondern um die Altersvorgaben einzuhalten und altersgerechte Inhalte auszuspielen. Die KI nicht einsetzen, um Rechtsverstöße auf Knopfdruck zu erstellen, sondern die Verbreitung unzulässiger Inhalte einzudämmen.

Wir dürfen nicht länger zulassen, dass mächtige Konzerne sich dieser Verantwortung entziehen. Genau daran arbeiten wir Medienanstalten – in der Überzeugung, dass auch Medienkompetenz ins Leere läuft, wenn es keine Regulierung gibt, die die Nutzenden ebenso schützt wie den demokratischen Diskurs.

Lassen wir uns – auch und gerade im Hinblick auf Kinder und Jugendliche – die vielfältigen Chancen der digitalen Welt nicht nehmen: das Verbindende, Aufklärende, Vernetzende, das demokratische Potenzial! Wie wir als Medienanstalten die digitale Öffentlichkeit sichern und weiterentwickeln, können Sie auf den folgenden Seiten nachlesen – ich wünsche Ihnen viel Freude dabei.

Und wenn Sie das nächste Mal gedankenverloren zum Handy greifen, sagen Sie laut, was Sie da eigentlich gerade vorhaben. Bei mir hilft das – meistens.

Ihre  
Eva-Maria Sommer

## 1

**Verantwortung für Vielfalt****6**

KI-Suchmaschinen: eine fundamentale Veränderung der Online-Suche .....	7
Vielfaltssicherung auf Social Media: die Arbeit der AG Medienintermediäre .....	10
Digitale Macht in wenigen Händen: neun Forderungen des Medienrats der MA HSH .....	12
Medienregulierung im politischen Fokus: Impulse aus Schleswig-Holstein und Hamburg .....	14
Vielfalt braucht Regeln: unsere medienrechtlichen Verfahren .....	16
MA HSH vs. Meta .....	16
MA HSH vs. Google .....	17
Regionale Identitäten stärken .....	19
Bye-bye UKW: Die digitale Transformation in Schleswig-Holstein nimmt Fahrt auf .....	19
Warum Antenne Sylt weiterhin analog sendet .....	20
luut & düütlich: Wie die MA HSH die niederdeutsche Sprache fördert .....	21
MA HSH-Ideenwettbewerb für lokale Vielfalt: ein Fazit .....	22
Hamburg, die Podcast-Metropole .....	23
Jahresempfang in der Medienstadt Hamburg: Austausch zu Herausforderungen der Branche .....	24
Starke Regionen, starke Stimmen: die Bedeutung der TV-Regionalfenster.....	26

## 2

**Zusammen sicher im Netz****28**

Gemeinsam gegen Hass und Hetze .....	29
Unser Medienmagazin scout: Orientierungshilfe für den digitalen Alltag .....	29
Norddeutschland vernetzt sich gegen digitale Hetze .....	31
Vernetzt handeln, regional wirken: ein Blick ins Hamburger Behördennetzwerk .....	33
Gemeinsam gegen Desinformation und Fake News.....	34
Hamburg-Wahl: MA HSH deckt digitale Manipulationen auf .....	34
Fake-Videos identifiziert: MA HSH unterstützt die Bundestagswahl .....	36
Russlands Propaganda im Netz: Medienanstalten helfen bei Entlarvung digitaler Falschmeldungen .....	38

## 3

**MA HSH-Verfahren auf einen Blick 40**

<b>Aus der Praxis</b> .....	41
Wie sich die MA HSH gegen einen Influencer durchgesetzt hat.....	41
Wie „Argus“ die Bearbeitung von jugendgefährdenden Inhalten erleichtert.....	43
Wie die MA HSH gegen verfassungsfeindliche Kennzeichen vorgeht .....	44
<b>Unsere Prüffälle in Zahlen</b> .....	45
Online .....	45
Rundfunk.....	46

## 4

**Zusammenarbeit auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene 47**

<b>Jugendmedienschutz für die digitale Gegenwart</b> .....	48
Hamburger Mediensymposium: vom europäischen Konzert zum Solo aus Brüssel? .....	50
Auf EU-Mission in Montenegro: Die MA HSH im Austausch mit europäischen Partnerstaaten .....	52
Bundesweite Verfahren auf einen Blick .....	54

## 5

**Die MA HSH im Überblick 56**

<b>Aufgaben und Arbeitsfelder</b> .....	57
<b>Struktur</b> .....	58
Direktorin .....	58
Medienrat .....	58
Auszüge der wichtigsten Medienratsbeschlüsse 2025 .....	60
<b>Finanzierungsgrundlagen</b> .....	62
Einnahmenstruktur .....	62
Ausgabenstruktur .....	63
<b>Impressum</b> .....	64

# 1

## Verantwortung für Vielfalt

Die deutsche Medienlandschaft gehört zu den vielfältigsten in Europa. Die historische Erfahrung des Missbrauchs von Presse, Film und Radio als Propagandainstrumente des Nationalsozialismus führte zu den heutigen Prinzipien von Staatsferne, demokratischer Verantwortung und Medienvielfalt. Doch all das sind keine Selbstverständlichkeiten – sondern schützenswerte Errungenschaften.

Die Medienvielfalt zu schützen und weiterzuentwickeln, zählt zu den Kernaufgaben der Medienanstalten. Dieses Kapitel zeigt, wie die MA HSH das 2025 umgesetzt hat: von der Unterstützung regionaler Identitäten im Hörfunkbereich über aufsehenerregende Verfahren gegen große Plattformunternehmen bis hin zur Analyse der weitreichenden Folgen neuer KI-Suchfunktionen für den Journalismus.

Laut Medienvielfaltsmonitor 2025 vereinen die 15 größten Medienunternehmen in Deutschland fast 80 % der Meinungsmacht.

# KI-Suchmaschinen: eine fundamentale Veränderung der Online-Suche

Wer heute online über eine Suchmaschine nach Informationen sucht, bekommt überwiegend zuallererst eine KI-generierte Kurzfassung geliefert. Obwohl der Start von Angeboten wie Google AI Overviews, Bing CoPilot oder auch der Suchfunktion von ChatGPT (Open AI) noch gar nicht lange her ist, gehören Suchmaschinen mit integrierten KI-Anwendungen längst zu unserem Alltag. Das ist unbestritten praktisch – dennoch müssen zentrale Punkte dringend geklärt werden.

Welcher Funktionslogik folgt die Generierung von KI-Antworten auf Suchanfragen? Welche Effekte hat das Zusammenwachsen von generativer KI und Online-Suche für Anbieter insbesondere journalistisch-redaktioneller Angebote – heute und in Zukunft?

Diese Fragen hat sich die MA HSH aufgrund der Ortszuständigkeit für Google früh im Namen aller Landesmedienanstalten gestellt und 2025 zwei umfangreiche Gutachten in Auftrag gegeben.

Den ersten Schritt in der Analyse der möglicherweise weitreichenden Folgen für die Online-Informationssuche stellt das Gutachten zur Integration von KI-Anwendungen „Suchmaschinen und ihre Auswirkungen auf die Meinungsvielfalt“ von Professor Dirk Lewandowski (HAW Hamburg) dar. Die auch international beachtete Studie kam aus primär informationswissenschaftlicher Sicht zu dem Ergebnis, dass es sich bei den von KI-Systemen generierten Antworten um eigenständige Texte handelt – die in Konkurrenz zu den gelisteten, organischen Suchergebnissen treten. Zudem hat, so die Studie, die prominente Platzierung der KI-generierten Antworten ganz oben auf der Suchergebnisseite erheblichen Einfluss auf die Sichtbarkeit der übrigen Suchergebnisse, also der Links auf die Inhaltsangebote Dritter. Diese rutschen dadurch weiter „nach unten“, und Nutzenden wird zunächst die Entscheidung abgenommen, welche der gelisteten organischen Suchergebnisse er anklickt.

## Was passiert, wenn Google das Googeln übernimmt

Dieses Zusammenfallen von Informationssuche und Informationsnutzung mag in manchen Themenbereichen – einmal abgesehen von inhaltlichen Unzuverlässigkeiten der KI-Antworten – hilfreich und zeitsparend sein. Wenn es sich jedoch um politische, öffentlichkeitsrelevante Themen oder journalistische Informationen handelt, wird dies in doppelter Hinsicht zum Problem.

## Problem I: Wer ist der Autor?

Generative KI produziert eine Antwort auf Suchanfragen auf der Basis von Trainingsdaten. Im zweiten Schritt gleicht sie diese mit ausgewählten Seiten aus dem Internet ab: nicht inhaltlich wohlgeordnet, sondern allein im Hinblick auf Wortfolgen-Wahrscheinlichkeit. Da hier weder ausgewählte Inhalte zusammengefasst noch zitiert werden, stellt sich schlicht die Frage: Wer ist der Autor – und wer zeichnet verantwortlich für den Inhalt dieses neuen Textes? Kann für KI-generierte Inhalte das sogenannte Haftungsprivileg, also die Freistellung von der Haftung für Inhalte Dritter, gelten?

## **Problem 2: Journalistisch-redaktionelle Inhalte werden unsichtbar**

Journalistisch-redaktionelle Inhalte werden durch die prominente Platzierung von KI-Inhalten und das Verschmelzen von Suche und Nutzung weniger sichtbar. Die Bevorzugung von KI-Inhalten und der damit verbundene Rückgang des Traffics auf den Seiten journalistischer Inhalteanbieter stellt das „klassische“ Modell des Tausches von Content gegen Traffic zwischen Anbietern und Medienintermediären grund-

sätzlich in Frage. Werden von Medienintermediären erstellte KI-Antworten oder gar abonnementbasierte KI-Dienste zu Substituten für klassische journalistische und Nachrichtenangebote im Netz, besteht die Gefahr eines inhaltlichen Vielfaltsverlusts – zudem könnte sich die Meinungsmacht weiter in Richtung der großen Digitalkonzerne verschieben.



### **Dirk Lewandowski**

ist Professor für Information Research & Information Retrieval an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und ausgewiesener Experte für Suchmaschinen und ihre Funktion innerhalb der digitalen Gesellschaft.

*Die Frage, wie sich die Websuche durch KI verändert, hat mich seit der Fertigstellung des Gutachtens nicht losgelassen. In weiterer Forschung untersucht meine Arbeitsgruppe unter anderem das Nutzendenverhalten in Bezug auf die KI-Suche (Was wird angesehen, welche Rolle spielen die Quellen?), die Verteilung der Quellen innerhalb der KI-Antworten (Werden bestimmte Quellen bevorzugt, wie ausgewogen ist die Quellenauswahl?). An weiterer Forschung besteht erheblicher Bedarf. Vor allem die Frage der Attribution der KI-Antworten, das heißt, ob Nutzende die Antworten der Suchmaschine oder den zugrunde liegenden Quellen zuschreiben, erscheint mir wichtig, auch im Hinblick auf die Diskussion über die Verantwortung der Suchmaschinenbetreiber.*

Hier geht es zur Studie:



[www.die-medienanstalten.de/service/gutachten/ki-suchmaschinen/](http://www.die-medienanstalten.de/service/gutachten/ki-suchmaschinen/)



### Ausblick: Medienrechtliche Einordnung von KI-Antworten

Um einige der fundamentalen Fragen, die die Verschmelzung von Online-Suche und generativer KI mit sich bringen, auch juristisch zu beleuchten, hat die MA HSH, erneut federführend für die Medienanstalten, im November 2025 ein zweites, diesmal rechtswissenschaftliches Gutachten mit dem Titel „Integration von KI-Anwendungen in Suchmaschinen – eine medienrechtliche und regulatorische Einordnung“ in Auftrag gegeben. Es soll aus juristischer Sicht analysieren, ob es sich bei KI-Antworten um „eigene“ Inhalte eines Suchmaschinenbetreibers handelt und was daraus regulatorisch folgt. Wie ist die hervorgehobene Positionierung und bevorzugte Wahrnehmbarkeit von KI-Antworten im Verhältnis zu organischen Suchergebnissen zu bewerten? Und welche Anforderungen müssen ganz grundsätzlich an die Betreiber in Sachen Transparenz bezüglich der Funktionsweise der KI-Anwendungen in Suchmaschinen gestellt werden? Diese Untersuchung ist aus Sicht der MA HSH ein Meilenstein in der weiteren Befassung mit KI-Suchmaschinen. Aber weitere Schritte müssen folgen: Denn

die ökonomischen Folgen dieser Entwicklung für Online-Publisher und journalistische Anbieter sind noch keineswegs untersucht. Dabei geht es hier um nicht weniger als die Frage, welchen Platz journalistische Angebote in einem sich grundlegend verändernden Ökosystem zukünftig einnehmen werden – und wie sie sich dann werden refinanzieren lassen.



**Über den Autor:** Dr. Tilman Lang ist seit 2007 bei der MA HSH für den Bereich Planung, Forschung und Technik zuständig. Seitdem hat er für die MA HSH eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien betreut – auch an den beiden Gutachten zu KI und Suchmaschinen war er federführend beteiligt.

# Vielfaltssicherung auf Social Media: die Arbeit der AG Medienintermediäre

Experten aus allen Landesmedienanstalten zusammenbringen, um gemeinsam zentrale Fragen der Regulierung von Suchmaschinen, sozialen Netzwerken und News-Aggregatoren zu erörtern: Das ist die Idee hinter der 2021 gegründeten AG Medienintermediäre. Eine der zentralen Fachfragen 2025 lautete: Wie lässt sich die Vielfalt auf Social-Media-Plattformen stärken?

Anlass dieses Themenschwerpunktes war die Vorbereitung des zweiten Teils des **Digitale-Medien-Staatsvertrags** (DMStV), mit dem die Länder entsprechende Vorgaben verankern wollen. Auf Grundlage zahlreicher Vorschläge aus der AG erteilte die DLM den Auftrag, vier Maßnahmen vertieft zu prüfen:

- Das regelmäßige Zurücksetzen der individuellen Empfehlungssysteme von Social-Media-Profilen sowie die transparente Erläuterung des Zustandekommens dieser Empfehlungen – mit dem Ziel, die Feeds vielfältiger zu gestalten und die Medienkompetenz der Nutzenden zu stärken;
- die Übertragung des **Public-Value**-Prinzips auf den non-linearen Bereich: So könnten Medienangebote, die demokratische Teilhabe, kulturelle Vielfalt oder sozialen Zusammenhalt fördern, algorithmisch verstärkt ausgespielt werden;
- die Verpflichtung zu funktionierenden **Outlinks** sowie
- die Abschaffung oder Adaption des bislang für Plattformen geltenden sogenannten **Haftungsprivilegs**.

Geprüft wurden jeweils die technische Umsetzbarkeit, die rechtlichen Umstände und die wissenschaftliche Überprüfbarkeit.



## Digitale-Medien-Staatsvertrag

Ein geplantes Maßnahmenpaket der deutschen Bundesländer, das den bestehenden Medienstaatsvertrag (MStV) an aktuelle europäische Regelungen anpasst. Er soll die Medienordnung modernisieren, die KI-Aufsicht durch Landesmedienanstalten stärken, die Vielfalt sichern und die Transparenz bei politischer Werbung erhöhen.

## Public Value

bezeichnet den gesellschaftlichen Mehrwert, den Medienangebote für die Allgemeinheit schaffen sollen. Dabei geht es um Inhalte und Dienste, die demokratische Teilhabe, Orientierung, Bildung, kulturelle Vielfalt oder sozialen Zusammenhalt fördern.

## Outlinks

Verlinkungen, die von einer Plattform oder Website nach außen führen, also zu anderen Domains oder Angeboten weiterleiten.

## Haftungsprivileg

bedeutet, dass jemand für Rechtsverstöße anderer nicht haftet, solange er sie weder verursacht noch davon wusste. Laut aktueller Rechtslage gelten Plattformen als „neutrale Vermittler“ und haften demnach erst für rechtswidrige Inhalte ihrer Nutzer, wenn sie darauf hingewiesen wurden.



### **Simone Lingens**

ist die stellvertretende Direktorin der MA HSH und Bereichsleiterin der Aufsichtsabteilung. Von 2023 bis Ende 2025 hat sie die AG Medienintermediäre geleitet.

*Algorithmen bestimmen, was wir zu sehen bekommen, und entscheiden damit, welche Inhalte und Meinungen Gehör finden. Unsere Arbeit hat gezeigt, wie sogenannte Filterblasen aufgebrochen werden können und Beiträge, die die Angebots- und Meinungsvielfalt fördern, gezielt gestärkt werden können. Dieses Wissen gilt es nun konsequent umzusetzen. Falls erforderlich, muss dafür auch rechtlich nachgebessert werden.*

Die Ergebnisse fielen differenziert aus: Eine vollständige Abschaffung des Haftungsprivilegs stößt auf erhebliche rechtliche Hürden. Gleichwohl wird dessen gezielte Anpassung weiterverfolgt – insbesondere mit Blick auf KI-generierte Inhalte in Suchmaschinen, deren Einordnung als eigenständige Informationsangebote rechtsgutachterlich geprüft wird, sowie hinsichtlich erweiterter Plattformverantwortung für Desinformationskampagnen. Die Übertragung der Public-Value-Bestimmungen wurde als tragfähiger Ansatz bewertet; die Bayerische Landeszentrale für neue Medien und die Landesanstalt für Medien NRW (LfM NRW) vertiefen diese Maßnahme und denken die Outlink-Verpflichtung dabei mit, da Plattformen die Unterdrückung externer Links mitunter gezielt als Moderationsinstrument einsetzen.

Das Zurücksetzen von Empfehlungssystemen und die Offenlegung ihrer Ausrichtung erwiesen sich als besonders vielversprechend. Unter Federführung der MA HSH untersucht die DLM deren Wirksamkeit im Rahmen einer Studie zielgerichtet empirisch, um sich fundiert gegenüber dem Gesetzgeber positionieren zu können. Mit der Übernahme des KJM-Vorsitzes durch Eva-Maria Sommer wurde die Leitung der AG zum Ende des Jahres 2025 nach vier Jahren an die Medienanstalt Rheinland-Pfalz übergeben.

#### **Über den Autor:**

Jonas Krantz arbeitet seit 2025 in der MA HSH als Referent für Medien- und Plattformökonomie. In der AG Medienintermediäre war er dafür zuständig, empirische Perspektiven auf Empfehlungssysteme beizusteuern.

# Digitale Macht in wenigen Händen: neun Forderungen des Medienrats der MA HSH

Wie können Gesellschaft, Politik und Gesetzgeber der wachsenden Macht globaler Tech-Konzerne über die digitale Öffentlichkeit entgegenzutreten? Das war 2025 ein zentrales Thema in den Sitzungen des Medienrats, des Aufsichtsgremiums der MA HSH. Vor diesem Hintergrund ist ein Positionspapier unter dem Titel „Von der Klickökonomie zur Bürgeröffentlichkeit“ entstanden. Darin werden neun konkrete Forderungen für eine digitale Öffentlichkeit formuliert, die der Demokratie dient – nicht den Konzernen.

Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass wenige Plattformunternehmen wie Meta, Alphabet oder ByteDance heute faktisch weitgehend unreguliert darüber entscheiden, welche Inhalte auf Facebook, Instagram, Google oder TikTok sichtbar werden. Algorithmen und KI-Systeme ersetzen zunehmend den öffentlichen Diskurs und schaffen personalisierte Echokammern. Der Medienrat sieht darin eine Gefährdung der in Artikel 5 des Grundgesetzes geschützten freien Meinungsbildung.

## Die Forderungen des Medienrats setzen an drei Kernpunkten an:

- der Begrenzung der Marktmacht großer Plattformen,
- der Herstellung algorithmischer Transparenz sowie
- einer Finanzierung, die Qualität statt Klicks belohnt.

Konkret fordert der Medienrat unter anderem die Trennung von Infrastruktur und Inhaltevermarktung bei großen Plattformen. Das bedeutet, dass eine Plattform eigene Werbung, Inhalte oder Dienste nicht bevorzugt behandeln darf – etwa indem sie diese sichtbarer platziert als die Angebote der Konkurrenz. Zu den Forderungen zählen weiterhin die Einführung einer Digitalabgabe zugunsten lokaler Medien und Medienbildung, die Offenlegung und unabhängige Prüfung von Empfehlungsalgorithmen sowie die Einrichtung einer Ethikkommission für digitale Meinungsbildung. Darüber hinaus setzt sich der Medienrat für die Förderung gemeinwohlorientierter Plattform-Alternativen ein, etwa durch einen Innovationsfonds für digitale Öffentlichkeit. Ebenso fordert er einen umfassenden Jugendmedienschutz jenseits pauschaler Verbote, der Medienkompetenz, technische Schutzmaßnahmen und anonyme Altersverifikation verbindet. Plattformen sollen stärker für illegale Inhalte in die Verantwortung genommen werden. Sprachmodelle wie ChatGPT sollen nach dem Willen des Medienrats wie redaktionelle Medien behandelt werden und klaren Sorgfaltspflichten unterliegen.

Mit dem Positionspapier leistet der Medienrat einen wichtigen Beitrag zur medienpolitischen Debatte und unterstreicht die Dringlichkeit, die digitale Öffentlichkeit aktiv demokratisch zu gestalten – bevor deren Privatisierung irreversibel wird.

---

Hier geht es zum Positionspapier:

---



[www.ma-hsh.de/  
standpunkte.html](http://www.ma-hsh.de/standpunkte.html)



## Steffen Voß

ist Mitglied des Medienrats der MA HSH und arbeitet als Referent für Digitalisierung bei der Diakonie Schleswig-Holstein. Er war federführend an der Erarbeitung des Positionspapiers beteiligt.

### Wie kam es zu dem Positionspapier?

Jeden Tag gibt es neue Berichte darüber, wie die großen US-Plattformen unsere Medienöffentlichkeit deformieren. Statt in jeder Sitzung nur einzelne Probleme zu diskutieren, haben wir unsere Vorstellung einer demokratischen Öffentlichkeit formuliert, um sie in die öffentliche Diskussion einzubringen.

### An wen richtet sich das Positionspapier, und welche Reaktionen gab es?

Adressaten sind Politik und Fachkreise. Ziel ist, Weichen für einen vielfältigeren Medienmarkt zu stellen. Die Resonanz aus Presse, Medienräten und Fachkreisen bestätigt, dass wir damit einen wichtigen Nerv getroffen haben.

### Was kann jeder Einzelne tun, um sich nicht zu abhängig von den großen Plattformen zu machen?

Das Problem zu erkennen, ist sicher der erste Schritt. Wer das tut, wird selbst nach Wegen suchen, weniger abhängig zu sein, und sich für mehr digitale Unabhängigkeit einsetzen. Denn eines ist klar: Allein durch individuelles Handeln ist die Abhängigkeit von den großen Plattformen nicht zu lösen.

### Welcher Punkt ist Ihnen persönlich am wichtigsten und warum?

Am wichtigsten ist mir das Zitat von Jürgen Habermas, das am Anfang des Positionspapiers steht: „Sobald die politische Öffentlichkeit funktionslos verrottet, verliert der Staat selbst dann seine demokratische Substanz, wenn die ‚Herrschaft der Gesetze‘ unangetastet bleibt und die Regierung ihre Wähler mehr oder weniger zufriedenstellt.“

Es zeigt, worum es mit all unseren Punkten geht: nicht um einen amtlich geregelten Zugang zu Katzenbildern und Schmink-Tutorials, sondern um nicht weniger als unsere liberale Demokratie.

# Medienregulierung im politischen Fokus: Impulse aus Schleswig-Holstein und Hamburg

Auch auf landespolitischer Ebene wurden 2025 wichtige medienpolitische Themen vorangetrieben, um geltendes Recht an die wachsenden Anforderungen des digitalen Umfelds anzupassen. Besonders die Landesregierung in Schleswig-Holstein sorgte damit für deutschlandweite Debatten.

Bei der CDU Schleswig-Holstein stand im Juli 2025 ein Leitantrag im Fokus, der Maßnahmen wie strengere Regeln für Plattformen, mehr Transparenz bei Algorithmen, Medienbildung und eine strengere Altersverifikation auf Plattformen vorsah. Zudem tat sich die Regierung mit einer Forderung nach einem Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige hervor. Schleswig-Holstein wagte damit als eines der ersten Bundesländer einen konkreten bundesweiten Vorstoß in dieser Thematik, der im Rahmen einer Bundesratsinitiative bis auf Bundesebene gebracht wurde. Wir Landesmedienanstalten sehen die wachsenden Risiken durch Desinformation und manipulative, nicht jugendfreie Inhalte natürlich auch und unterstützen daher Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig ist es uns wichtig, zu betonen, dass alle Maßnahmen differenziert, rechtssicher und praktikabel umgesetzt werden müssen. Eingriffe wie Klarnamenpflicht oder Altersverbote erfordern sorgfältige Abwägung und eine tragfähige Umsetzung auf Bundes- und europäischer Ebene, damit wir wirkungsvoll handeln können. Doch nicht nur im Bereich Jugendschutz, sondern auch für die Wahrung der Meinungsvielfalt und Wettbewerbsgleichheit hat sich Schleswig-Holstein genau

so wie Hamburg 2025 stark gemacht. Beide Länder forderten eine Digitalabgabe für große Plattformen. Damit sollen faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen und insbesondere lokale und regionale Medien gestärkt werden, deren Werbeeinnahmen zunehmend zu internationalen Plattformen abwandern. Die Initiative unterstützt ein zentrales Ziel der Landesmedienanstalten: gesunde Wettbewerbsbedingungen sowie den Schutz von Medien- und Meinungsvielfalt. Für die Umsetzung braucht es durchdachte gesetzliche Lösungen auf Bundes- und EU-Ebene samt einem Verteilungsansatz der Einnahmen, der auf innovativen Kriterien basiert.



## Über die Autorin:

Zoë Nasterlack ist Referentin für Medienpolitik und Strategie in der MA HSH. Zu ihren Schwerpunktthemen zählen politische Kommunikation, Netzwerkarbeit und fachliche Beratungen.



### **Dirk Schrödter**

(CDU) ist Landesminister für Digitalisierung und Medienpolitik sowie Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein.

#### ***Warum brauchen wir eine Digitalabgabe?***

*Die Marktdominanz internationaler Großplattformen stellt unsere regionalen Medien vor existenzielle Herausforderungen. Die Medienvielfalt ist in großer Gefahr. Wir müssen entschlossen handeln. Die von Schleswig-Holstein eingebrachte Bundesratsinitiative für eine Digitalabgabe ist ein wirkmächtiges Instrument und soll sehr große Online-Plattformen mit nutzergenerierten Inhalten in die Pflicht nehmen, einen Beitrag zur Medienvielfaltssicherung zu leisten. Mit den Einnahmen aus der zukünftigen Abgabe wollen wir einen wichtigen Beitrag leisten, die regionale Medienlandschaft nachhaltig zu stärken und die journalistische Vielfalt zu sichern. Daher muss die Digitalabgabe kommen – und sie muss schnell kommen.*

# Vielfalt braucht Regeln: unsere medienrechtlichen Verfahren

Vielfaltssicherung ist der gesetzlich festgelegte Kernauftrag der Landesmedienanstalten. Auf Grundlage des Medienstaatsvertrags (MStV) gehen wir rechtlich gegen Plattformanbieter und Medienintermediäre vor, die die Auffindbarkeit journalistischer Angebote behindern, andere Medienanbieter diskriminieren oder ihre algorithmischen Auswahlkriterien nicht transparent machen. Mitunter haben wir dabei auch mit den Big Playern der Digitalunternehmen zu tun:

## MA HSH vs. Meta

### Worum es geht:

Zu den zentralen Produkten des Konzerns Meta gehört die Social-Media-Plattform Facebook mit rund 3,07 Milliarden monatlich aktiven Nutzenden (Stand Anfang 2025). Eine der Hauptfunktionen von Facebook ist der personalisierte Feed: Nutzende bekommen dort Beiträge, Videos und Nachrichten angezeigt, die mit Hilfe eines Algorithmus ausgewählt und sortiert werden.

### Warum wir einen Rechtsverstoß sehen:

Der Medienstaatsvertrag verpflichtet die Anbieter von Social-Media-Plattformen dazu, offenzulegen, wie ihre Algorithmen Inhalte auswählen, damit Nutzende nachvollziehen können, warum ihnen bestimmte Beiträge angezeigt werden. Diese Transparenz soll eine selbstbestimmte Mediennutzung ermöglichen, mögliche Diskriminierungen von Inhalten nachvollziehbar machen und so die Vielfalt der Medien- und Meinungslandschaft schützen.

Vor diesem Hintergrund hat die MA HSH Metas Transparenzangaben für Facebook überprüft und festgestellt, dass diese nur unzureichend und schwer erreichbar veröffentlicht wurden. Dies wurde 2024 mittels Bescheid beanstandet, wogegen Meta einstweiligen Rechtsschutz beantragt und eine Hauptsacheklage eingelegt hat. Das Unternehmen berief sich dabei unter anderem auf europäische Vorgaben, die Vorrang vor den nationalen Regelungen des MStV hätten.

### Wichtige Urteile in 2025:

Im Juni 2025 hat die 10. Kammer des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts den Antrag Metas im einstweiligen Rechtsschutz zurückgewiesen. Dabei hat das Gericht in seiner Begründung besonders hervorgehoben, dass es zwar die komplexe Rechtsfrage hinsichtlich des Vorrangs des europäischen Digital Services Acts nicht abschließend beantworten könne. Allerdings würden angesichts der enormen Bedeutung der Meinungsvielfalt und der demokratischen Meinungsbildungsprozesse die Interessen der Öffentlichkeit an der Veröffentlichung von Transparenzangaben überwiegen. Zudem sei für die Kammer nicht ersichtlich, dass der damit verbundene Aufwand unverhältnismäßig sei und für Meta eine unzumutbare Belastung darstellen würde. Daher müsse Meta der Aufforderung der MA HSH Folge leisten und entsprechende Transparenzangaben ausweisen.

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts hat Meta das Rechtsmittel der Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht eingelegt. Diese hat der 6. Senat des Oberverwaltungsgerichts jedoch mit Beschluss vom 18. Dezember 2025 zurückgewiesen. Dabei hat das Gericht in seiner Begründung ausführlich dargestellt und bestätigt, dass die auf Facebook ausgewiesenen Transparenzinformationen – zum Zeitpunkt des Bescheids – weder leicht wahrnehmbar noch unmittelbar erreichbar gewesen seien. Zudem wurde die inhaltliche Ausgestaltung der Angaben als oberflächlich und

phrasenhaft beschrieben. Besonders hervorgehoben wurde auch, dass Plattformen wie Facebook bei der Bereitstellung von Inhalten im Internet eine zentrale Rolle als sogenannte Gatekeeper zukommen würde. Vor allem durch den Newsfeed sei Facebook für die öffentliche Meinungsbildung wichtig. Gerade mit Blick auf die für die Inhaltsauswahl verwendeten Algorithmen seien die Transparenzangaben besonders wichtig, um der Gefahr von sogenannten Filterblasen und Echokammern zu begegnen.

#### **Fazit und Ausblick:**

Seit dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts stehen wir im Austausch mit Meta bezüglich der Umsetzung gesetzeskonformer Transparenzangaben. Eine erste Anpassung Metas wurde bereits vorgenommen. Daneben ist weiterhin die Klage Metas in der Hauptsache gegen unseren Bescheid vor dem Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein anhängig. Die Entscheidung im vorangegangenen „Eilverfahren“ ist folglich kein abschließendes Ergebnis.

## MA HSH vs. Google News Showcase (GNS)

#### **Worum es geht:**

Google News Showcase ist eine 2020 eingeführte Nachrichtenplattform innerhalb von Google News, auf der Verlage ihre kuratierten journalistischen Inhalte präsentieren können. Dafür erhalten die beteiligten Verlage von Google eine entsprechende Vergütung. Allerdings ist die Teilnahme für Google News Showcase an verschiedene Kriterien geknüpft.

#### **Warum das unter Umständen ein rechtlicher Verstoß ist:**

§ 82 Abs. 2 des Medienstaatsvertrags (MStV) sieht vor, dass journalistische redaktionelle Angebote die gleichen Chancen haben müssen, auf Medienplattformen aufgenommen und wahrgenommen zu werden. Zudem dürfen Inhalte nicht ohne sachlich gerechtfertigten Grund unterschiedlich behandelt werden. Zwar haben die Anbieter von Medienplattformen das Recht, Zugangskriterien festzulegen, allerdings muss gewährleistet werden, dass die Meinungsvielfalt auch durch kleinere und neue Angebote gewährleistet wird. Viele kleinere Verlage sehen sich durch die von Google gewählten Zugangskriterien benachteiligt und haben sich beschwert.

Bereits 2024 hat die MA HSH in einem Musterverfahren festgestellt, dass Googles Zugangskriterium der Reichweitengrenzen kleinere, vorzugsweise lokale Verlage diskriminiere, woraufhin Google entsprechende Änderungen vorgenommen hat.

#### **Wichtige Entscheidung 2025:**

2025 haben wir in einem weiteren Musterverfahren festgestellt, dass Googles Zugangskriterium der Ausrichtung der Publikationen auf im öffentlichen Interesse stehende Nachrichten aus Politik und Tagesgeschehen eine legitime Zugangsbeschränkung ist und eine hierauf fußende Ablehnung eines Angebots keine Diskriminierung darstellt. Auf Basis dieser Entscheidung konnten auch sieben weitere Beschwerdeverfahren geschlossen werden. Darüber hinaus haben wir ein Verfahren eingeleitet, in dem wir die allgemeine Vergütungsstruktur für die Teilnahme an Google News Showcase auf etwaiges Diskriminierungspotenzial überprüfen. Von den ursprünglich über 50 Beschwerdeverfahren sind – Stand Dezember 2025 – 28 Verfahren beendet worden. Einige Verlage wurden mittlerweile in das Angebot von Google News Showcase aufgenommen, andere sind mangels Mitwirkung der Verlage oder auf Grundlage der Musterverfahren eingestellt worden.

#### **Fazit und Ausblick:**

Prüfungen und Verfahren zu möglichen Diskriminierungen redaktioneller Angebote bleiben auch künftig ein zentraler Teil unserer Aufsichtstätigkeit, besonders wenn unternehmerische Freiheiten der Plattformanbieter mit dem Recht auf Meinungsvielfalt kollidieren. Erfreulich ist, dass wir mit den Verantwortlichen von Google in einem fortlaufenden produktiven Austausch stehen.



## Philipp Bratek

ist seit 2024 bei der MA HSH und als Juristischer Referent im Bereich Plattformen und Intermediäre auch für die Verfahren gegen die Digitalkonzerne und Plattformanbieter zuständig.

### **Welches Urteil war für dich im Jahr 2025 das bahnbrechendste und warum?**

Ein bedeutendes Zeichen hat das Verwaltungsgericht Schleswig mit seiner Entscheidung in unserem Eilverfahren gegen Meta gesetzt. Dadurch, dass der Medienstaatsvertrag mit seinen Anforderungen noch nicht sehr lange in Kraft ist, war es wichtig – nicht nur für unsere Arbeit als Aufsichtsbehörde, sondern auch für die Nutzenden der Plattformen –, dass ein deutsches Gericht in seinen Entscheidungsgründen die besondere Bedeutung der Transparenzangaben hervorhebt – vor allem mit Blick auf die Meinungsvielfalt und den demokratischen Meinungsbildungsprozess.

### **Bei dem Verfahren gegen Meta geht es ja in erster Linie um Transparenzangaben. Warum sind die eigentlich so wichtig?**

Einfach gesagt: Durch die Transparenzangaben kann ich als Nutzender von Plattformen – ähnlich wie bei den Hersteller- und Inhaltsangaben bei Lebensmitteln – nachvollziehen, woher ein Video in meiner Timeline stammt und warum es mir angezeigt wird. Dadurch kann ich nicht nur als Nutzer bewusster konsumieren, sondern als Anbieter von Inhalten auch erkennen, ob meine Videos im Vergleich zu anderen – gemessen an den zu veröffentlichenden Angaben – benachteiligt werden.

### **Welche zentralen Herausforderungen begegnen dir in der Arbeit mit großen Plattformbetreibern?**

Die große Herausforderung für uns als Medienanstalt besteht darin, dass wir möglichst viele und genaue Informationen für die Plattformnutzenden zur Verfügung gestellt wissen möchten – und die großen Plattformanbieter demgegenüber nur so wenige Angaben wie nötig preisgeben wollen. Das führt zu umfangreichen Anhörungen und Erörterungen und unter Umständen auch zu langwierigen Gerichtsverfahren. Die Folge: Häufig vergeht eine gewisse Zeit, bis man zu einem abschließenden und rechtssicheren Ergebnis gelangt.

# Regionale Identitäten stärken

Regionale Identitäten prägen den Medienraum zwischen Elbe und Ostsee – und sie sind ein zentraler Baustein demokratischer Teilhabe. Die MA HSH stärkt sie, indem sie digitale Entwicklungen begleitet, lokale Stimmen sichtbar macht und die Vielfalt im ganzen Norden fördert.


## Bye-bye UKW: Die digitale Transformation in Schleswig-Holstein nimmt Fahrt auf

*Im Juni 2024 haben sich die am Hörfunk in Schleswig-Holstein beteiligten Akteure unter Leitung der Staatskanzlei auf eine gemeinsame Roadmap zur Digitalisierung des Hörfunks verständigt. Im Mittelpunkt steht der schrittweise Ausstieg aus der analogen Hörfunkverbreitung – zugunsten eines konsequenten Ausbaus von DAB+.*



Nachdem 2024 der Schwerpunkt vor allem auf kommunikativen Maßnahmen lag, um die Hörer:innen auf die kommenden Veränderungen vorzubereiten, ist 2025 der Umstieg auf DAB+ in ersten Schritten Wirklichkeit geworden. So haben die Hörfunkprogramme Radio Bob! rockt Schleswig-Holstein im April und delta radio im November die Programmverbreitung über UKW komplett eingestellt. Und das mit Erfolg: Aktuelle Zahlen belegen, dass beispielsweise Radio Bob keinerlei Reichweitenverluste hinnehmen musste, sondern im Gegenteil sogar Zuwächse verzeichnen konnte. Auch „große“ Sender wie das Deutschlandradio und der NDR treiben die Digitalisierung in der Region voran: Deutschlandradio hat im Sommer 2025 die UKW-Verbreitung seiner Programme Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur an 16 von 21 Senderstandorten beendet, der NDR erste Standorte stillgelegt und UKW-Sendeleistungen reduziert. 2026 werden dann auch die nichtkommerziellen Hörfunkveranstalter die UKW-Verbreitung beenden.

All diese Maßnahmen, das zeigen die jüngsten Zahlen der Media Analyse Audio, haben keinerlei negative Auswirkungen auf die Hörfunknutzung in Schleswig-Holstein: die Zahlen bleiben stabil – und zwar auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau von fast 78 Prozent Tagesreichweite.



**Über den Autor:** Dr. Tilman Lang ist Medien- und Kommunikationswissenschaftler und seit 2007 bei der MA HSH tätig. Sein Forschungsschwerpunkt liegt auf der Mediensystem-Entwicklung, wozu auch die Digitalisierung des Audioversums in Hamburg und Schleswig-Holstein zählt.



## Warum Antenne Sylt weiterhin analog sendet

Wir befinden uns im Jahr 2025. Ganz Schleswig-Holstein surft die DAB+-Welle und verabschiedet sich von den alten UKW-Frequenzen. Ganz Schleswig-Holstein? Nein! Auf einer Insel vor der Westküste gibt es noch mal einen kleinen Aufschub für die UKW-Radios ...

Eigentlich sollte das ausschließlich im Raum Flensburg/Sylt verbreitete Programm Antenne Sylt seine UKW-Verbreitung Mitte 2025 einstellen. Nach ausführlicher Überlegung hat sich der Medienrat der MA HSH dann aber dafür entschieden, einer befristeten Verlängerung der UKW-Verbreitung zuzustimmen – um in diesem besonderen Fall eines lokalen Programms sicherzustellen, dass während der Übergangszeit bis zum endgültigen UKW-Ausstieg weiterhin alle Hörer:innen verlässlich Zugang zu den kommunal relevanten Inhalten haben.



### **Tina Haltermann**

(parteilos) ist seit dem 1. Mai 2025 hauptamtliche Bürgermeisterin der Insel Sylt.

*Für Sylt sind verlässliche und regionale Informationen sowohl für die Menschen, die hier leben und arbeiten, als auch für unsere Gäste von besonderer Bedeutung. Lokale Medien leisten hier einen wichtigen Beitrag zur Orientierung und fördern den notwendigen gesellschaftlichen Austausch vor Ort.*

## luut & düütlich: Wie die MA HSH die niederdeutsche Sprache fördert

Im Juli 2025 hat der Medienrat der MA HSH dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund e.V. den Zuschlag für die Förderung des Projekts „Niederdeutsche Medienplattform“ erteilt. Die Förderung läuft bis zum Jahr 2028 und beläuft sich auf 369.800 Euro. Mit der so ermöglichten Realisierung eines Medienangebots mit Nachrichten und Informationen in niederdeutscher Sprache wird ein wichtiger Beitrag für den Erhalt und Ausbau von Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein geleistet.

Seit Januar 2026 ist die „PLATTform“ online bzw. auf Sendung, zentraler Bestandteil des Projekts ist eine halbstündige Radiosendung „op Platt“, die montags bis samstags im Offenen Kanal Schleswig-Holstein ausgestrahlt wird und rund um die Uhr auf der Website abgerufen werden kann. Das Moderatorenteam präsentiert unter dem Titel „luut & düütlich“ Montag bis Freitag aktuelle regionale und weltweite Nachrichten, zugeliefert vom NDR. Am Wochenende gibt es mit der „Wekenschau“ einen Wochenrückblick.

Mit dem Gesamtpaket aus regionalen Informationen und Magazinbeiträgen auf der Plattform, regionalen und weltweiten Nachrichten „on air“ und Social-Media-Angeboten wird die niederdeutsche Sprache generationenübergreifend sicht- und hörbar – und wird so zu einem festen Bestandteil des vielfältigen Medienangebots in Schleswig-Holstein. Die MA HSH hat die Förderung der Steigerung lokaler und regionaler Medienvielfalt und des Erhalts von Regional- und Minderheitensprachen in einer Richtlinie aufgenommen, um Projekte wie die Niederdeutsche Medienplattform zu ermöglichen.

Hier geht es zur PLATTform:



[www.heimatbund.de/plattform](http://www.heimatbund.de/plattform)



### Alina Dwenger

ist als Teil des Moderationsduos von „luut & düütlich“ seit Anfang 2026 in Schleswig-Holstein auf Sendung.

#### Was bedeutet Ihnen die plattdeutsche Sprache?

Die niederdeutsche Sprache ist für mich wie ein großes Stück Heimatgefühl. Es ist die erste Sprache, die ich als Kind erlernt habe, und seitdem auch ein wesentlicher Bestandteil in meinem Leben. Die Sprache nun zu meinem Beruf gemacht zu haben, finde ich großartig.

#### Auf Plattdeutsch moderieren – wie ist das für Sie?

Auf Plattdeutsch zu moderieren, ist für mich ein großartiges Gefühl, denn meine Muttersprache ist nun zu meinem wichtigsten Arbeitswerkzeug geworden. Die Sprache an sich ist mir also sehr bekannt und vertraut, das Moderieren jedoch ist etwas ganz Neues für mich gewesen.

#### Welches Feedback bekommen Sie von Ihren Hörer:innen?

Unsere Zuhörerinnen und Zuhörer freuen sich sehr, dass es ein plattdeutsches Medienangebot gibt und sie nun regelmäßig die niederdeutsche Sprache hören können. Als Moderatoren-Team haben mein Kollege Karsten „Kadde“ Tolle und ich schnell zueinander gefunden, und das merkt auch unsere Zuhörerschaft.

## MA HSH-Ideenwettbewerb für lokale Vielfalt: ein Fazit

*Auf Initiative der Staatskanzlei Schleswig-Holstein und mit Mitteln des Landes hat die MA HSH zwischen 2023 und März 2026 den „Ideenwettbewerb zur Förderung der regionalen und lokalen Medienvielfalt in Schleswig-Holstein“ durchgeführt. In diesem Rahmen wurden drei höchst unterschiedliche Projekte gefördert.*

Der **kulturkanal.sh** ist das wohl sichtbarste der drei geförderten Projekte. Es ist bundesweit die erste Plattform für regionale und lokale Kulturberichterstattung, auf der in der Projektlaufzeit weit über 500 kulturjournalistische Beiträge aus den verschiedensten Regionen Schleswig-Holsteins publiziert wurden.

Aber auch die **DIRA**, ein Fortbildungsprojekt, das mittelbar der digitalen Transformation des Lokaljournalismus diene, erwies sich als außerordentlich erfolgreich. Die durchgeführten Akademien in den Jahren 2024 und 2025 mit Schwerpunkten Kulturwandel in Redaktionen und Umgang mit KI dienten nicht zuletzt dem Ziel, zur Entwicklung eines regional verankerten Netzwerks für den Lokaljournalismus in Schleswig-Holstein beizutragen.

Das dritte, ausschließlich im Bereich Social Media angelegte Projekt „**Man tau**“ war deutlich stärker kommunal angelegt, indem es sich thematisch auf die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements im ländlichen Raum konzentrierte.

### Warum lokale Vielfalt mehr braucht als Projektförderung

Der Ideenwettbewerb hat im Ergebnis gezeigt, dass eine nachhaltige Sicherung lokaler Medienvielfalt über eine befristete Förderung von Einzelprojekten hinausgehen muss. Sie braucht eine langfristig angelegte, unterstützende Infrastruktur – von der Netzwerkbildung bis zur Bereitstellung gemeinsamer ‚Shared Services‘ in Bereichen jenseits der publizistischen Arbeit. Dazu gehören etwa die Begleitung bei der Organisationsentwicklung, die Weiterentwicklung tragfähiger Geschäftsmodelle sowie der Aufbau gemeinsam nutzbarer IT- und Dateninfrastrukturen und – perspektivisch – kooperativer Ausspielplattformen.

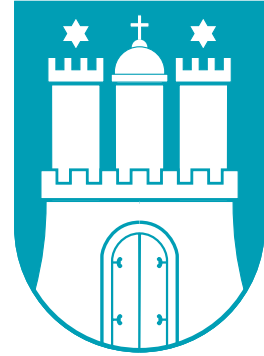
Mit der Realisierung einer solchen Unterstützungsinfrastruktur könnte Schleswig-Holstein sich zur Modellregion für nachhaltige lokale Medienvielfalt entwickeln.



**Über den Autor:** Dr. Tilman Lang hat für den Bereich Standort- und Medienpolitik der MA HSH den Ideenwettbewerb in Schleswig-Holstein entwickelt und begleitet – in der Überzeugung, dass lokale Medien von elementarer Bedeutung für das demokratische Gemeinwesen sind.

## Hamburg, die Podcast-Metropole

*Die Audiolandschaft wird immer vielfältiger – und mit ihr wächst die Komplexität des gesamten Audio-Ökosystems. Die MA HSH hat die onlinebasierte Audionutzung in der Metropolregion Hamburg in den Blick genommen.*



Eine Sonderauswertung des Online-Audio-Monitors 2025 hat deutlich gezeigt, dass das Portfolio der von den Hamburger:innen genutzten Angebote ausgesprochen vielfältig ist: Es reicht von Musikstreaming über Webradio, Podcasts bis hin zu Hörbüchern und Hörspielen. Mehr als drei Viertel nutzen regelmäßig Online-Audio-Angebote – und dies zum weit überwiegenden Teil in einem Mix aus Audio-on-Demand und Webradio.

Es überrascht dabei nicht, dass das Ranking der meistgenutzten Angebote vom Musikstreaming (68 %) angeführt wird, gefolgt vom Webradio (53 %), Podcasts (43 %) und Hörbüchern/Hörspielen (33 %).

Dass die Podcast-Nutzung Konjunktur hat, zeichnete sich bereits in den vergangenen Jahren ab. Der Anstieg der Nutzung in Hamburg um gleich 10 % im Vergleich zur letzten Sonderauswertung im Jahr 2022 ist gleichwohl bemerkenswert. Zum Vergleich: Im bundesweiten Durchschnitt nutzen knapp 34 % der Bevölkerung Podcasts. In Hamburg hingegen hören mittlerweile 37 % der Befragten Podcasts und bei den jungen Zielgruppen der 14- bis 29-Jährigen sind es sogar 63 %. All das macht Hamburg zu einer Hauptstadt des Podcasts!

### **Podcasts gewinnen rasant an Bedeutung für die Meinungsbildung**

Noch bemerkenswerter als die reine Prozentzahl ist aber etwas anderes: Podcasts werden als Informationsquelle immer bedeutsamer!

Der Online-Audio-Monitor zeigt: Beim Hören von Podcasts geht es keineswegs nur um Unterhaltung, sondern in hohem Maße um Infosendungen, Wissensbeiträge und Nachrichten. Für fast 50 % der Hörer:innen von Podcasts zählen diese zu den wichtigsten Informationsquellen zum aktuellen Zeitgeschehen. Die

flexible Nutzung, die zielgerichtete Themenwahl, der Raum für ausführliche Themenbefassung und Spezialthemen sowie das zumeist dialogische Format: All dies sind Stärken einer Medienform, die gerade in Metropolregionen erkennbar an Bedeutung für Meinungsbildungsprozesse zunimmt. Ein weiterer Beleg für die steigende Bedeutung von Podcasts im Medienrepertoire insbesondere der jüngeren Bevölkerung ist die hohe Bereitschaft, für die Nutzung von Podcasts zu zahlen. Angesichts der Bedeutung von Podcasts als Informationsquelle ist es aus Sicht der MA HSH umso wichtiger, dass dabei die Regeln journalistischer Sorg-

# 63

Prozent der befragten  
14- bis 29-Jährigen hören  
regelmäßig Podcasts



#### **Über den Autor:**

Dr. Tilman Lang hört gerne Podcasts – am liebsten Politik-Podcasts. So hat er als Medien- und Kommunikationswissenschaftler der MA HSH die Entwicklungen und Trends in der Audiolandschaft gut im Blick.

## Jahresempfang in der Medienstadt Hamburg: Austausch zu Herausforderungen der Branche

*Wie können Politik und Gesellschaft mithelfen, die Medienvielfalt im Norden zu sichern? Das war eine der Fragen, die beim Sommerlichen Empfang der MA HSH im September 2025 in Hamburg diskutiert wurden. Rund einhundert Gäste aus Medienwirtschaft, Politik und Wissenschaft nutzten die Gelegenheit zu einem intensiven Austausch über aktuelle Herausforderungen und Zukunftsfragen der Branche in sommerlicher Atmosphäre.*

Den Auftakt bildete ein medienpolitisches Gespräch zwischen MA HSH-Direktorin Eva-Maria Sommer und dem Hamburger Senator für Kultur und Medien, Dr. Carsten Brosda. Im Zentrum standen zentrale Fragen zur Stärkung des Medienstandorts Hamburg sowie die strukturellen Herausforderungen, denen sich die regionale Medienlandschaft gegenüber sieht. Auch die geplante Novellierung des Medienstaatsvertrags wurde diskutiert. Brisanz erhielt das Gespräch durch die aktuelle Debatte über ein mögliches Verbot sozialer Medien für Jugendliche – ein Thema, das zunehmend politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Im Anschluss vertiefte eine Diskussionsrunde die Perspektiven auf digitale Risiken und regulatorische Ansätze. Moderiert von Bodil Diederichsen, Leiterin des Bereichs Standort- und Medienpolitik der MA HSH, tauschten sich die medienpolitischen Sprecher der Hamburger Bürgerschaftsfraktionen aus:



Ganz oben: Eva-Maria Sommer (MA HSH) und Dr. Carsten Brosda, Senator für Kultur und Medien | oben: Gäste des Jahresempfangs | links: Blick aus dem Veranstaltungssaal auf die Elbe



### **Dr. Carsten Brosda**

(SPD) ist Senator der Hamburger Behörde für Kultur und Medien.

*Verlässliche Informationen sind Grundlage einer aufgeklärten öffentlichen Debatte. Um dies in Zeiten von KI zu erhalten, müssen digitale Debattenräume aktiv gestaltet werden. Hamburg als zukunfts offene, digitale Metropole geht hier voran. Mit Formaten wie der „AI Media Leaders Conference“ stärken wir gezielt den kooperativen Austausch in der Medienbranche. Im Länderkreis treiben wir eine wirksame Regulierung voran und unterstützen zugleich eine mutige Rahmensetzung gemeinsam mit der Bundes- und EU-Ebene, um unsere demokratische Öffentlichkeit nachhaltig zu schützen und weiterzuentwickeln.*

René Gögge (Bündnis 90/Die Grünen) und Hansjörg Schmidt (SPD). Im Fokus standen mögliche Gegenmaßnahmen gegen Hassrede und Desinformation im Netz. Zudem wurde beleuchtet, inwiefern Bot-Netzwerke und Fake-Accounts Einfluss auf demokratische Prozesse, insbesondere Wahlen, nehmen können.

Der Empfang machte deutlich: Die Herausforderungen der digitalen Medienwelt erfordern nicht nur regulatorische Antworten, sondern auch einen kontinuierlichen Dialog zwischen Politik, Aufsicht und Branche. Genau dafür bot der Abend den passenden Rahmen – und setzte zugleich wichtige Impulse für die zukünftige medienpolitische Agenda.

#### **Über die Autorin:**

Simone Bielfeld ist seit 2007 für die Öffentlichkeitsarbeit der MA HSH tätig und dort für das Veranstaltungsmanagement verantwortlich. Bei ihr laufen alle Fäden zusammen, egal ob Mediensymposium, Jahresempfang oder andere Fachveranstaltungen der MA HSH.

## Starke Regionen, starke Stimmen: die Bedeutung der TV-Regionalfenster

*Private Fernsehsender wie Sat.1 und RTL senden bundesweit einheitliche Programme. In einigen Regionen schalten sie jedoch zusätzlich regionale Nachrichtenfenster auf – sogenannte Regionalfenster. Diese kurzen Sendestrecken sind in bestimmten Bundesländern – so auch in Hamburg und in Schleswig-Holstein – gesetzlich vorgeschrieben. Die Inhalte entstehen unabhängig von den Muttersendern in eigenen Produktionsfirmen, die auch die redaktionelle Verantwortung tragen und über eigene Lizenzen der jeweiligen Landesmedienanstalten verfügen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch reichweitenstarke Privatsender journalistische Inhalte mit regionaler Relevanz anbieten. Klappt das? Das hat die MA HSH auch 2025 überprüft.*

Seit mehr als drei Jahrzehnten sind die Regionalfensterprogramme von „17:30 SAT.1 Regional“ und „RTL Nord“ für Hamburg und Schleswig-Holstein fester Bestandteil des Programms der Hauptsender. Je eine halbe Stunde stehen montags bis freitags für die regionale Berichterstattung zur Verfügung: Bombenentschärfungen in Kiel, Bürgerschaftswahl in Hamburg, Streik beim HVV, Walrettung bei Lübeck, das Schleswig-Holstein Musikfestival – inhaltlich bilden die Regionalmagazine sämtliche Lebensbereiche ab. Die seriöse journalistische Berichterstattung über politische Entscheidungen, wirtschaftliche Entwicklungen, soziale Probleme und kulturelle Themen und deren Einordnung mit direktem Bezug zur Lebensrealität der Menschen aus der Region fördert die Meinungsbildung und stärkt den demokratischen Diskurs. Insbesondere in Krisenzeiten, etwa während der Corona-Pandemie oder in der derzeitigen weltpolitischen Lage, sind verlässliche Informationen über Auswirkungen auf den Alltag der Menschen immens wichtig und ist das Bedürfnis entsprechend groß.

Mit der jährlichen Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben für die Regionalfenster, die in der gemeinsamen Richtlinie der Landesmedienanstalten zur Sicherung der Meinungsvielfalt durch regionale Fenster in



### Über die Autorin:

Christina Ipsen ist seit 2002 als Referentin für die MA HSH tätig. Zu ihren Aufgaben zählt unter anderem die Redaktion der Online-Publikation „Der Hingucker“, in dem Fälle aus der Prüfpraxis der MA HSH vorgestellt werden. Außerdem betreut sie die jährliche Analyse der Regionalfenster-Angebote von Sat.1 und RTL.



### **Sonja Schwetje**

ist seit dem 1. Februar 2025 Geschäftsführerin der RTL Nord GmbH, die mit mehr als 100 Mitarbeitenden an den Standorten Kiel, Hamburg, Bremen und Hannover regionale Inhalte produziert.

#### **Welche Themen waren 2025 im Norden wichtig?**

*In unserem Regionalmagazin Hamburg/Schleswig-Holstein haben wir uns verstärkt der Themen „Resilienz bei Krisen und Katastrophen“ und „Medienkompetenzvermittlung“ angenommen. Für beide Themen gilt, dass sie sowohl unser Publikum als auch uns selbst als Medienunternehmen direkt betreffen. Wir haben zum Beispiel über Empfehlungen zu angemessener Vorbereitung und Vorratshaltung berichtet, zusätzlich aber auch für uns selbst Krisenszenarien entwickelt, um beispielsweise im Fall eines Stromausfalls die Bevölkerung verlässlich informieren zu können.*

Fernsehvollprogrammen nach § 59 Medienstaatsvertrag (FFR – Fernsehfernterrichtlinie) konkretisiert werden, sichert und dokumentiert die MA HSH die seit Jahren konstante Informationsleistung der beiden Magazine. Auch im Berichtsjahr 2025 haben beide Ver-

anstalter alle Vorgaben erfüllt und ausgewogen für beide Länder über Themen aus Hamburg und Schleswig-Holstein berichtet – und damit einen wichtigen Beitrag zur Medien- und Meinungsfreiheit im Norden geleistet.

# 2

---

## Zusammen sicher im Netz

Das Netz ist kein rechtsfreier Raum. Die Medienanstalten als staatsferne Aufsichtsbehörden sind dafür zuständig, die digitale Welt sicherer für alle zu gestalten, und gehen zur Wahrung des demokratischen Diskurses online konsequent gegen Hass, Hetze und Desinformation vor.

2025 war in dieser Hinsicht ein intensives Jahr: Die MA HSH hat mehrere Desinformationskampagnen rund um die Hamburger Bürgerschaftswahl aufgedeckt, ihre Netzwerke mit

Beratungseinrichtungen, Meldestellen und Behörden ausgebaut und sich für scout, das Magazin für Medienerziehung, aufklärend in die Untiefen rechter Online-Strategien vorgewagt.

Laut JIM-Studie  
2025 sind 67% der  
befragten Jugend-  
lichen im Vormonat  
Fake News begegnet.

# Gemeinsam gegen Hass und Hetze

## scout: Orientierungshilfe für den digitalen Alltag

Seit 2011 gibt die MA HSH „scout – das Magazin für Medienerziehung“ heraus: ein verlässlicher Leitfaden für alle Eltern, Lehr- und pädagogischen Fachkräfte, die Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg durch die digitale Welt begleiten. Das Magazin nimmt sich aktuellen Themen an, die im Alltag rund um die Mediennutzung oft Fragen aufwerfen – und manchmal auch herausfordern.

„scout“ erscheint halbjährlich mit einer Auflage von 14.000 Exemplaren. Ein besonderes Highlight im Jahr 2025: die 30. scout-Ausgabe ist erschienen! Ein Meilenstein, der zeigt, wie groß das Interesse und der Bedarf an gut aufbereiteten Antworten rund um Kinder, Jugendliche und ihre Mediennutzung ist. Kinder und Jugendliche bewegen sich ganz selbstverständlich in der digitalen Welt: In sozialen Medien, auf Video-Plattformen und in digitalen Spielwelten. Leider begegnen ihnen dort aber auch Inhalte, die auf den ersten Blick harmlos wirken, in Wirklichkeit aber extremistische Botschaften vermitteln, Hass und Vorurteile verbreiten. So kommen sie immer öfter auch mit rechtsextremen Inhalten in Kontakt. Nur wer die dahinterliegenden Codes und Strategien kennt, kann sich dagegen wehren. In der scout-Ausgabe 2\_2025 „Follow Me!“ zeigen wir auf, mit welchen Strategien Rechtsextreme Jugendliche online ködern und was wir alle dagegen tun können. Wir blicken hinter die Fassade scheinbar harmloser Botschaften und klären auf, was damit wirklich gemeint ist – und wie Radikalismus salonfähig gemacht werden soll. Außerdem geben wir einen Einblick in die Aufsichtsarbeit der MA HSH und erklären, welche Inhalte – noch – als freie Meinungsäußerung zulässig sind, was wir aushalten müssen und was gelöscht gehört – dafür setzen wir uns insbesondere mit bevorzugten Meldewegen zu den sozialen Netzwerken stetig ein.



scout 1/2025  
[www.scout-magazin.de/  
 printausgaben/hefte.html](http://www.scout-magazin.de/printausgaben/hefte.html)

So wird Medienerziehung greifbar und machbar – gratis im Abonnement oder über die Website



[www.scout-magazin.de](http://www.scout-magazin.de)



## Simone Bielfeld

ist in der Öffentlichkeitsarbeit der MA HSH tätig. Hier betreut sie auch den Bereich Publishing und ist für das Medienerziehungsmagazin „scout“ verantwortlich. Gemeinsam mit einem externen Redaktionsteam stellt sie zweimal jährlich eine neue Ausgabe auf die Beine.

### **scout ist 2025 zum 30. Mal erschienen – wie findet ihr immer wieder neue Themen?**

Das war eigentlich noch nie ein Problem, denn medienpädagogische Themen sind ja mittlerweile überall präsent: in der Schule, in den Familien, im Freundeskreis und natürlich in den vielen gesellschaftlichen Diskussionen rund um digitale Medien. Wir tauschen uns im Redaktionsteam intensiv aus, sind gut vernetzt in der Medienkompetenz-Szene in Hamburg und Schleswig-Holstein und nutzen auch die langjährige Expertise aus der Arbeit der Medienanstalt. Und wir freuen uns auch immer über Anregungen aus der Leserschaft!

### **2025 hattet ihr mit einer Ausgabe zu rechten Online-Strategien ein recht „hartes“ Thema. Was waren da die Herausforderungen, und wie habt ihr sie gemeistert?**

Wir wollten angemessen aufklären, ohne rechte Internet-Strategien zu verstärken. Die Herausforderung war, die oft sehr perfiden Methoden verständlich zu erklären und gleichzeitig sensibel mit Bildsprache und Beispielen umzugehen. Schwierig ist auch, dass rechte Ideologien heute so breit gefächert anzutreffen sind: von den sogenannten Tradwives – also Frauen, die traditionelle Rollenbilder zelebrieren – bis hin zu Verschwörungstheoretikern. Rechtes Gedankengut findet sich mittlerweile in fast allen Szenen und Lebensfeldern. Da eine kluge Auswahl zu treffen, war wirklich anspruchsvoll. Wir haben uns dazu gezielt mit Rechtsextremismus-Expert:innen ausgetauscht.

### **Themenspecial Extremismus, Populismus und Deepfakes**

Angesichts der Flut an Desinformation und hasserfüllten Online-Inhalten in sozialen Netzwerken wird es immer wichtiger, kritisch hinzuschauen, Fakten zu prüfen und Haltung zu zeigen. Anlässlich des „Safer Internet Day“ 2025 haben wir im digitalen Themenspecial „Extremismus, Populismus und Deepfakes“ aktuelle scout-Beiträge zu genau diesen Themen gebündelt:

Es geht um Aufklärung rund um Fake News und KI-generierte Deepfakes, um die gezielte Ansprache durch Rechte im Gaming-Umfeld, um wirksamen Schutz vor extremistischen Einflüssen – und um die Stärkung von Demokratiekompetenz der Nutzer:innen im digitalen Raum.

## Norddeutschland vernetzt sich gegen digitale Hetze

*Was haben die Medienanstalten, die Landeskriminalämter sowie Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen aus dem queeren Umfeld gemeinsam? Sie alle setzen sich für ein faires, demokratisches Internet ein. Um zusammen noch wirksamer gegen Hate Speech vorzugehen, haben die Meldestelle „REspect! im Netz“ und die MA HSH in Hamburg ein Vernetzungstreffen für Expert:innen verschiedener norddeutscher Institutionen organisiert.*

„Wer von Ihnen hat denn schon einmal mit einer Landesmedienanstalt zusammengearbeitet?“, fragt Eva-Maria Sommer, Direktorin der MA HSH, in ihrer Begrüßungsrede die Teilnehmer:innen. Einige Finger gehen in die Höhe. Immerhin, aber dennoch wird deutlich: Da ist noch Luft nach oben! Denn wenn es darum geht, unzulässige Inhalte aus dem Internet zu entfernen, führt an den Landesmedienanstalten kein Weg vorbei, wie Bodil Diederichsen, Bereichsleiterin für Standortförderung und Medienpolitik der MA HSH, in ihrer Präsentation aufzeigt: Nur die Landesmedienanstalten sind als staatsferne Aufsichtsbehörden berechtigt, bei Plattformanbietern wie YouTube oder TikTok mit medienrechtlichen Verfahren Löschungen voranzutreiben – zur Not durch Zwangsgelder oder Haftstrafen. Und das ist dringend nötig, wie sie weiter ausführt.

### Immer mehr junge Menschen sind online mit Hass und Hetze konfrontiert

Laut der aktuellen „JIM Studie 2025“ etwa sind rund 67 % der zu ihrer Online-Nutzung befragten Jugendlichen im Vormonat Fake News begegnet, ein großer Anteil (47 % bzw. 46 %) hatte außerdem Kontakt mit Hassbotschaften und Verschwörungstheorien. Alle Werte sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Gleichzeitig wächst aber auch das Bewusstsein, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist und unzulässige Inhalte gemeldet, gelöscht und auch strafrechtlich verfolgt werden können. Davon berichtet Ahmed Gaafar, Leiter von „REspect! im Netz“, der öffentlich geförderten Meldestelle der Jugendstiftung Baden-Württemberg, bei seinem Vortrag. 2024 gingen in

# 47

Prozent der befragten Jugendlichen sind im Vormonat Hassbotschaften begegnet

seiner Organisation im Durchschnitt täglich 89 Meldungen von unzulässigen Netzinhalten ein – ein Drittel mehr als im Vorjahr. Die gemeldeten Inhalte gibt REspect! im Netz an die Landesmedienanstalten weiter, damit diese über bevorzugte Meldewege von den Inhalte- bzw. Plattformanbietern gelöscht werden. Bei strafrechtlicher Relevanz werden zudem Strafanzeigen bei den Strafbehörden gestellt.

### Herausforderungen, Gemeinsamkeiten und Visitenkartentausch

Nach dem theoretischen Input folgt der Praxisteil: Im „World Café“ stellen die Teilnehmer:innen in unterschiedlichen Zusammensetzungen ihre beruflichen Herausforderungen und Bedürfnisse dar und sondieren Gemeinsamkeiten und Schnittstellen. Schnell wird deutlich: Trotz unterschiedlichster Arbeitgeber gibt es



Zuhörer:innen des Vortrags von Bodil Diederichsen, Bereichsleiterin Standortförderung und Medienpolitik



### **Petra Densborn**

ist die Vorstandsvorsitzende der Jugendstiftung Baden-Württemberg. Die Stiftung ist Träger von „REspect! im Netz“, einer bundesweiten Meldestelle für Hassrede.

*„REspect! im Netz“ ist eine niedrighschwellige Anlaufstelle für Hinweise auf potenziell strafbare Inhalte und verbindet diese Arbeit mit Beratung und pädagogischen Angeboten. 2025 wurden knapp 22.000 Hinweise rechtlich geprüft. Etwa jeder fünfte Hinweis wurde als strafrechtlich relevant eingeschätzt und daher an das BKA weitergeleitet. Vernetzungstreffen wie „Connect für REspect!“ sind wichtig, weil digitaler Gewalt und Desinformation nur institutionenübergreifend wirksam begegnet werden kann.*

davon einige. So wünschen sich viele Teilnehmer:innen, Betroffene von Hassbotschaften besser zu erreichen und ihre Hilfsangebote zielgerichteter vermitteln zu können. Als weitere Hindernisse werden mehrheitlich zu bürokratische Strukturen, eine unzureichende Gesetzgebung sowie finanzielle und personelle Knappheit bei gleichzeitig wachsender Arbeitsbelastung genannt. Zu Letzterem tragen auch KI-Tools bei: ChatGPT und Co. wirken als Katalysatoren in puncto Hetze im Netz – innerhalb von Sekunden können massenhaft Hassbotschaften erstellt und verbreitet werden. Gleichzeitig nutzen und schätzen viele der Anwesenden KI-basierte Software, um „die KI mit ihren eigenen Mitteln zu schlagen“, wie es ein Teilnehmer formuliert – etwa um das Netz systematisch nach unzulässigen Inhalten zu durchsuchen.

Neben diesen Gemeinsamkeiten gibt es in der Runde aber vor allem viele Aha-Momente, wie sich die Arbeit der jeweiligen Institutionen sinnvoll verbinden lässt. Deswegen werden auf dem ersten „Connect for REspect!“-Treffen in Norddeutschland nicht nur Erfahrungen ausgetauscht, sondern am Ende auch viele Visitenkarten und Telefonnummern.

#### **Über die Autorin:**

Maren Bekker arbeitet seit 2025 als Pressereferentin im Bereich Standort- und Medienpolitik für die MA HSH.

## Vernetzt handeln, regional wirken: ein Blick ins Hamburger Behördennetzwerk

*Warum ist auch in einem Stadtstaat wie Hamburg eine Netzwerkarbeit der Behörden untereinander unverzichtbar? Und wie kann Rechtsextremismus und Hassrede im Netz geeint und effektiv begegnet werden? Das sind die Leitfragen verschiedener Arbeitsgruppen im Hamburger Raum, in denen sich auch die MA HSH engagiert.*

Die MA HSH ist seit 2021 aktives Mitglied der AG Digitale Hassrede. Dieser Kreis setzt sich aus allen Behörden zusammen, die mit der repressiven Bekämpfung von Hassrede im Netz mit Hamburger Bezug befasst sind: die Justizbehörde, die (General-)Staatsanwaltschaft, das Landeskriminalamt, die Behörde für Inneres und Sport, die Sozialbehörde, aber auch die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung sowie die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung. Die Themen sind vielfältig, so geht es um den Austausch zu volksverhetzenden oder antisemitischen Inhalten, Phänomenbeobachtungen sowie wirksame Gegenmaßnahmen. Der größte Mehrwert für die MA HSH als Zweiländeranstalt mit Sitz in Norderstedt ist die gesteigerte Visibilität durch die Erarbeitung eines belastbaren Netzwerkes und die Verbindung mit direkten Ansprechpartnern je nach Themenfeld.

### **Die MA HSH als etablierter Partner im behördlichen Vorgehen**

Die AG ist eine von fünf themenspezifischen Arbeitsgruppen, die zusammen mit einem übergeordneten Steuerungskreis seit dem Jahr 2020 das Behördenkompetenznetzwerk Rechtsextremismus in Hamburg bilden. Diese veranstaltet einen jährlichen Fachtag mit wechselnden Schwerpunktthemen, relevanten Impulsgebern und dem Austauschrahmen aller Mitglieder in Workshop-Formaten und über Panels. Vielen Behörden war bis vor wenigen Jahren die Existenz der MA HSH und ihre Vielfalt an wichtigen Aufgaben noch unbekannt. Inzwischen bemerken wir durch verschiedene Anfragen und Meldungen aus allen Richtungen und Ebenen der Institutionen den großen Mehrwert der Vernetzung, die gleichzeitig schnelle Hilfe bei problematischen Inhalten im Netz ermöglicht. Auch die dadurch entstandene Einbindung der MA HSH in die Ausbildung von Hamburger Polizist:innen verstärkt ihre



### **Blick nach Schleswig-Holstein:**

Auch hier hat die aktuelle Landesregierung, basierend auf dem Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundesregierung, ein ähnliches Netzwerk gegen digitale Hassrede im Netz ins Leben gerufen, in der sich die MA HSH ebenfalls engagiert. Über drei Arbeitsgemeinschaften werden präventive Themen, aber auch technische Meldewege in den Blick genommen und gemeinsam verbessert.

Wahrnehmbarkeit und die Einbindung in Verfahren. Neben der AG Digitale Hassrede ist die MA HSH auch Teil der AG Prävention, die sich – wie der Name schon sagt – insbesondere mit vorbeugenden Maßnahmen beschäftigt. Ergänzend sind über die Lawaetz-Stiftung auch alle Hamburger Beratungsstellen, die täglich mit Opfern von Hassrede und digitaler Gewalt zu tun haben, Mitglieder der AG. Das ist besonders hilfreich, da die Beratenden so die Betroffenen von digitaler Gewalt auf die Angebote und Möglichkeiten der MA HSH aufmerksam machen können.



**Über die Autorin:** Bodil Diederichsen leitet den Bereich Medienpolitik und Standortförderung der MA HSH – und ist im stetigen Austausch mit Medienpolitiker:innen, Behörden und weiteren Netzwerkpartner:innen in Hamburg und Schleswig-Holstein.

# Gemeinsam gegen Desinformation und Fake News

Im „Global Risks Report 2025“, dem jährlichen Risiko-Bericht des Weltwirtschaftsforums, haben mehr als 900 Fachleute die Verbreitung von Falsch- und Desinformation als das größte globale Risiko der Gegenwart eingestuft. Eine Analyse im Auftrag der MA HSH zeigt, wie sich diese Gefahr auch auf regionaler Ebene auswirkt. Und auch im Vorfeld der Bundestagswahl konnten wir dazu beitragen, manipulative Desinformation zu entlarven.

## Hamburg-Wahl: MA HSH deckt digitale Manipulationen auf

Im März 2025 fanden in Hamburg Bürgerschaftswahlen statt. Im Vorfeld beauftragte die MA HSH eine Analyse der Plattform X, um untersuchen zu lassen, inwieweit digitale Manipulationskampagnen den Wahlkampf beeinflussen.

250.000 Beiträge wurden mit Hilfe von KI-gestützten Analyseverfahren des Unternehmens Somtxt untersucht. Das Ergebnis: Mit Hilfe von Bot-Netzwerken wurden mit großer Wahrscheinlichkeit insbesondere rechtspopulistische, aber auch linksgerichtete politische Ansichten mit Bezug zur Hamburg-Wahl mit manipulierter Reichweite verbreitet.

Dadurch kursierten auf der Plattform verzerrte Stimmungsbilder: Sogenannte Verstärkeraccounts – also Profile, die Inhalte automatisiert oder koordiniert massenhaft verbreiten, um ihnen künstlich Reichweite zu verschaffen – erzeugten den Eindruck von Mehrheitsverhältnissen, die dem amtlichen Wahlergebnis nicht entsprachen und dieses sogar ins Gegenteil verkehrten. Die AfD etwa hatte bei den lokalpolitischen X-Accounts mit 60 % quasi eine absolute Mehrheit auf der Plattform inne – schaffte es bei der Wahl faktisch auf nur 7,5 % der Stimmen.

Die Analyse zeigt, dass es möglich ist, Bot-Netzwerke zu identifizieren. Die frühzeitige Identifikation schafft die Möglichkeit, solche Bewegungen auch rechtzeitig einzudämmen und so die Einflussnahme zu begrenzen.

Diesen Beleg für desinformierende Einflussnahme stellte die MA HSH im Sommer 2025 auch dem Senator für Inneres und Sport, Andy Grote, vor. Hier stieß das Thema auf offene Ohren – nicht zuletzt, weil der Senator 2026 den Vorsitz der Innenministerkonferenz übernimmt und die Bekämpfung von Desinformation bereits im Koalitionsvertrag verankert hat.

### **Somtxt: mit KI-Verfahren gegen Desinformationskampagnen**

Hinter Somtxt steckt ein kleines Datenanalyse-Unternehmen aus Rostock, das für Sicherheitsunternehmen, Behörden und die Bundeswehr Kommunikationsräume untersucht und digitale Diskurse auswertet. Die Firma arbeitet mit eigenen KI-Verfahren, um in Millionen Posts auf Plattformen wie X oder Telegram Muster und koordinierte Kampagnen sichtbar zu machen. 2024 führte die Firma um Gründer Stefan Pforte eine Studie im Vorfeld der Landtagswahl in Brandenburg durch und konnte gezielte Desinformationskampagnen aufdecken.





### **Andy Grote**


(SPD) ist Senator der Hamburger Behörde für Inneres und Sport.

*Digitale Desinformations- und Manipulationskampagnen gefährden unsere Demokratie – sie erreichen alle Altersgruppen, insbesondere über soziale Medien, und erschweren die Unterscheidung zwischen Fakten und Falschinformationen. Hamburg geht gemeinsam mit seinen Partnern entschlossen gegen diese Einflussnahme auf den politischen Meinungsbildungsprozess vor. Ich bedanke mich insbesondere bei der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein für ihr großes Engagement gegen Desinformation.*

Die Unterdrückung realer Mehrheitspositionen gefährdet unsere Demokratie – dennoch ist die rechtliche Verfolgung schwierig.

Denn für die Eindämmung oder Bestrafung der manipulierten Reichweiten-Verbreitung durch Bot-Netzwerke oder die Verbreitung anderer KI-generierter Inhalte fehlt den Landesmedienanstalten und Strafverfolgungsbehörden bislang eine wirksame rechtliche Grundlage: Die massenhaft verbreiteten Postings sind zwar desinformierend, aber der einzelne Inhalt nicht unbedingt inhaltlich unzulässig. Hinzu kommt: Die demokratieschwächende Wirkung dieser Desinformationskampagnen ist oftmals nicht als direkter Schaden messbar. Die MA HSH engagiert

sich im Austausch mit den norddeutschen Innenbehörden und den anderen Medienanstalten dafür, Gesetzesentwürfe vorzuschlagen, die der Eindämmung von Bot-Netzwerken dienen sollen.



**Über die Autorin:** Bodil Diederichsen leitet seit 2023 den Bereich Standort- und Medienpolitik der MA HSH. Zu Ihren Aufgaben zählt unter anderem die strategische Positionierung der Medienanstalt bei der Politik, den Medien und relevanten Stakeholdern.

## Fake-Videos identifiziert: MA HSH unterstützt die Bundestagswahl

*Mit Falschinformationen und konzertierten Kampagnen wird gezielt Misstrauen gegen staatliche Institutionen und demokratische Prozesse geschürt. Auch vor der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wurden auf Social-Media-Diensten Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Wahlen und ihrer Abläufe geäußert oder Kandidat:innen gezielt diskreditiert.*

Die MA HSH erhielt Kenntnis von über 2.500 möglicherweise „unauthentischen Accounts“ auf der Plattform X. Diese standen im Verdacht, im Verbund und mit hoher Frequenz unmittelbar vor der Bundestagswahl Wahlaufrufe für eine Partei zu verbreiten, beziehungsweise Narrative gegen andere Parteien und ihre Vertreter:innen zu befeuern. Kennzeichnend für diese koordinierten Kampagnen ist es, es so aussehen zu lassen, als ob viele Menschen miteinander kommunizierten. Einzelmeinungen werden zu vermeintlichen Mehrheitsmeinungen, wodurch der Diskurs stark beeinflusst wird. Daher wurden diese Accounts an den Dienst X gemeldet und in der Folge von X weitestgehend gesperrt.

### **Das gefälschte Stimmzettel-Schredder-Video**


Vor der Bundestagswahl 2025 ging außerdem ein Video viral, das vermeintlich zeigen soll, wie Briefwahlumschläge aus einem Hamburger Wahlbezirk geöffnet und selektiv Stimmzettel für eine bestimmte Partei mittels Schredder vernichtet werden. Es wurde schnell bekannt, dass es sich bei dem Video um einen Fake handelte. So wies der Hamburger Landeswahlleiter Oliver Rudolf darauf hin, dass es sich bei den im Video gezeigten Unterlagen nicht um amtliche Briefwahlunterlagen handelte, sondern um Fälschungen. Das Video wurde vielfach auf den

Social-Media-Diensten von Meta, auf X, TikTok, YouTube und Telegram verbreitet und, obwohl offizielle Stellen und die Medien über die Fälschung berichteten, weiter geteilt. Die MA HSH recherchierte und meldete insgesamt 100 dieser Postings. Diese wurden bis auf wenige Ausnahmen gelöscht oder erhielten einen Faktencheck-Hinweis, der darüber aufklärte, dass das Video gefälscht oder die Sichtbarkeit eingeschränkt worden sei.

---

**Mehr interessante Fälle aus der Praxis der Medienaufsicht gibt es hier:**

---

 [www.ma-hsh.de/infothek/publikationen/hingucker.html](http://www.ma-hsh.de/infothek/publikationen/hingucker.html)

### **Über die Autorin:**

Carole Possing ist seit 2001 als Referentin für Jugendmedienschutz im Aufsichtsbereich der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein tätig.



---

## **Oliver Rudolf**

ist seit 2016 der Landeswahlleiter der Freien und Hansestadt Hamburg.

---

### **Wie sind Sie auf das gefälschte „Stimmzettel-Schredder-Video“ aufmerksam geworden?**

Die Information ist auf unterschiedlichen Wegen erfolgt; behördlich von der Polizei, der Pressestelle und der Bundeswahlleiterin sowie auch von Medien und Parteien.

### **Woran haben Sie und Ihr Team erkannt, dass es sich um ein gefälschtes Video handelt?**

Für die Wahlorganisation war es sofort zu erkennen, dass es sich nicht um echte Briefwahlunterlagen gehandelt hat. Es wurden in Form und Farbe andere Umschläge verwendet, und die Dreipunktklebung stimmte nicht mit dem durchgängigen Klebestreifen der Hamburger Umschläge überein. Auch die Falzung der Stimmzettel war anders als bei den originalen Stimmzetteln. Schließlich lag auch keinem der vermeintlichen Stimmzettel ein Wahlschein bei – es konnte sich also überhaupt nicht um echte Stimmabgaben handeln. Dies konnte auch von jedem anhand der im Internet auf der Seite des Landeswahlamts eingestellten Anleitung zur Briefwahl schnell nachgeprüft werden.

### **Handelt es sich bei diesen Videos um einen Einzelfall – oder ist das eher nur die Spitze des Eisberges?**

Bei Wahlen oder Volksabstimmungen ist in Hamburg bisher kein vergleichbarer Fall aufgetreten. Die Entwicklung ist aber weiter aufmerksam zu beobachten, denn Fake-Videos stellen eine potenzielle Gefahr dar.

## Russlands Propaganda im Netz: Medienanstalten helfen bei Entlarvung digitaler Falschmeldungen

*Ein russlandnaher Akteur, ein Netzwerk aus Blogs und Fake-Sites, gezielte Falschbehauptungen über Bundespolitiker:innen im Wahlkampf: Der Fall des Propagandisten John Mark Dougan gehört ohne Zweifel zu den spektakulärsten Fällen der MA HSH im Jahr 2025.*

### Worum geht es:

Der US-amerikanische Ex-Polizist John Mark Dougan, der in Russland lebt und dort laut Presseberichten mit kremlnahen Strukturen verbunden ist, hat im Umfeld der vorgezogenen Bundestagswahl 2025 gezielt Falschinformationen unter anderem über angebliche Pläne der Bundesregierung und Aktionen einzelner Regierungsmitglieder in Deutschland in Umlauf gebracht. Diese Inhalte wurden anschließend von einem Netzwerk aus pro-russischen Websites, Messenger-Diensten und Social-Media-Profilen aufgegriffen und weiterverbreitet. Bekannt wurde der Fall durch die investigativen Recherchen der Journalist:innen von „Correctiv“ und „NewsGuard“.

### Wie die Landesmedienanstalten eingebunden waren:

Nach Bekanntwerden der Vorwürfe beschlossen die Landesmedienanstalten aus Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH), Berlin/Brandenburg (mabb), Bayern (BLM) und Nordrhein-Westfalen (LfM NRW), gemeinsam zur Aufklärung der mutmaßlich russischen Desinformationskampagne beizutragen.

Insgesamt waren wohl mehr als 100 KI-generierte Fake-Websites – alle im Look authentischer lokaler und überregionaler Nachrichtenmedien – erstellt worden, die Falschinformationen verbreitet hatten. Ziel der Kampagne war es laut „NewsGuard“, russlandkritische Parteien zu diskreditieren, um „eine deutsche Regierung, die der NATO und der Ukraine weniger nahe steht und der europäischen Integration skeptischer begegnet“ zu forcieren.

---

Hier geht es zum Artikel von  
"Correctiv"

---



<https://correctiv.org/faktencheck/russische-desinformation/2025/01/23/angriff-aus-russland-auf-bundestagswahl-deepfake-ki/>



### DENIC

steht für „Deutsches Network Information Center“ und ist die zentrale, gemeinnützige Genossenschaft, die für die Registrierung und Verwaltung aller Internet-Domainnamen mit der Länderkennung .de zuständig ist. Die 1996 in Frankfurt am Main gegründete Organisation verwaltet über 17 Millionen Domains und gewährleistet die technische Stabilität und Erreichbarkeit des deutschen Internets.



### Caroline Lindekamp

leitet das Faktencheck-Team von „Correctiv“, Deutschlands größtem gemeinwohlorientiertem Medienhaus, das sich mit investigativem Journalismus und Bildungsprojekten für eine starke demokratische Öffentlichkeit einsetzt.

*Desinformation entsteht oft strategisch, transnational und plattformgetrieben. Der Faktencheck hat sich als journalistische Spezialisierung etabliert, die durch systematisches Monitoring und spezialisierte Recherchemethoden Akteure, Netzwerke und Einflussoperationen aufdeckt – gerade dort, wo Plattformen und Politik ihrer Verantwortung nicht nachkommen.*

#### **DENIC: eine zentrale Ansprechstelle in der Prüfungspraxis der Medienanstalten**

Angesichts der Masse an Daten teilten sich die beteiligten Medienanstalten die zu prüfenden Domains untereinander auf. Und dann war DENIC gefragt, die zentrale Registrierungsstelle für alle deutschen .de-Domains. Die DENIC verwaltet, wem welche .de-Adresse gehört und unter welchen Bedingungen diese vergeben oder gelöscht werden kann. Wenn eine Domain gegen Regeln verstößt oder der Inhaber nicht erreichbar ist, kann die DENIC den Vertrag kündigen und die Domain löschen – allerdings nur, wenn bestimmte Nachweise vorliegen. Dazu wurden DENIC-Abfragen erstellt, die Domaininhaber mit Einwurfeinschreiben kontaktiert und im Falle einer Unzustellbarkeit der DENIC entsprechende Negativ-Nachweise erbracht.

#### **Stand der Dinge:**

Die MA HSH hat insgesamt 17 Domains zugeweiht bekommen. Wir haben versucht, alle Anbieter zu kontaktieren, und unsere Ergebnisse der DENIC gemeldet. Mittlerweile sind 16 von 17 Domains offline.

Und John Mark Dougan? Laut verschiedener Medienberichte ist er noch immer in Russland und dort immer wieder in internationale Desinformationskampagnen verstrickt.

#### **Über die Autorinnen:**

Simone Lings leitet den Bereich Aufsicht und ist stellvertretende Direktorin der MA HSH.

Maren Bekker ist Pressereferentin im Bereich Standort- und Medienpolitik.



# 3

---

## MA HSH-Verfahren auf einen Blick

Die Zahl der von der MA HSH festgestellten Verstöße im Bereich Volksverhetzung ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr um nahezu 100 % gestiegen.

Wer Inhalte verbreitet, trägt Verantwortung – die Medienanstalten kontrollieren, ob dieser auch nachgekommen wird. Wer gegen Vorgaben zum Jugendschutz, die Impressumspflicht, die Werberegeln oder die journalistische Sorgfalt verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.

Wie mögliche Verfahren ablaufen – und wie unterschiedlich sie enden können – zeigen wir in diesem Kapitel. Außerdem: aktuelle Zahlen, Daten, Fakten aus dem Aufsichtsbericht.

## Aus der Praxis

Die Mitarbeitenden der MA HSH im Bereich Aufsicht prüfen, ob private Rundfunk- und Online-Angebote die gesetzlichen Vorgaben zu Werbung, Jugendmedienschutz und journalistischer Sorgfalt einhalten. Sie beobachten Programme und Online-Inhalte, bearbeiten Hinweise und gehen möglichen Rechtsverstößen nach. Bei Bedarf leiten sie aufsichtsrechtliche Verfahren ein. Hier stellen wir besonders interessante Fälle aus dem Jahr 2025 vor.

### Wie sich die MA HSH gegen einen Influencer durchgesetzt hat

*Geschäftsmäßige Anbieter von digitalen Diensten sind gesetzlich verpflichtet, im Impressum Angaben zu ihrer Identität machen. Die Medienanstalten überwachen die Einhaltung der Impressumspflicht. 2025 hat die MA HSH insgesamt 640 Impressumsangaben geprüft. 474-mal gab es Hinweise auf fehlende oder mangelnde Angaben. Liegt ein Verstoß vor, wird der Anbieter der Website kontaktiert und informiert. Meistens werden die fehlenden Angaben dann schnell ergänzt. Dass es aber nicht immer so einvernehmlich läuft, zeigt der Fall eines Social-Media-Accounts, der noch immer deutschlandweit für Kontroversen sorgt.*

Im März 2025 wurde die MA HSH durch eine anonyme Beschwerde erstmals auf diesen Instagram-Kanal aufmerksam. In Folge gingen knapp 20 weitere Beschwerden und behördliche Hinweise zu dem Account ein.

Ein Influencer veröffentlicht dort regelmäßig Videos, in denen er durch provokante Aktionen im öffentlichen Raum auffällt und dabei gezielt versucht, zufällig Anwesende bloßzustellen. Auf Instagram folgen ihm heute ca. 340.000 Nutzer. Daneben betreibt der Anbieter auch noch Accounts auf TikTok und YouTube. Ein rechtliches Vorgehen der in den Videos unfreiwillig auftretenden Personen ist schwierig, da der Anbieter in seinen Profilen keinerlei Impressumsangaben macht.

# 640

Angebote hat die  
MA HSH 2025 auf korrekte  
Impressumsangaben  
geprüft

### MA HSH-Anschreiben als Instagram-Story

Im Mai 2025 machte die MA HSH den Influencer erstmals auf dieses Versäumnis aufmerksam. Eine Reaktion ließ nicht lange auf sich warten, kam aber in unerwarteter Form: Der Anbieter veröffentlichte die E-Mail in seiner Instagram-Story – versäumte es aber nachzubessern.

Um sich postalisch an den Anbieter wenden zu können, wandte sich die MA HSH an die Polizei, die inzwischen Ermittlungen gegen den Influencer eingeleitet hatte. Im Juli 2025 folgte ein Anhörungsschreiben, womit die MA HSH ein Bußgeldverfahren wegen Impressumsverstößen einleitete – das passiert nur äußerst selten. Dies quittierte der Anbieter erneut mit einer Äußerung in einer Instagram-Story, wobei er angab, die Angaben nicht ergänzen zu wollen. Tatsächlich erfolgte noch immer keine Nachbesserung, und auch sonstige Stellungnahmen blieben aus. Der Bußgeldbescheid erging daher im Dezember 2025. Zu Ende ist das Verfahren damit jedoch nicht: Das ihm auferlegte Bußgeld zahlte der Anbieter trotz mehrfacher Erinnerungen nicht, sodass jetzt die Vollstreckung der Geldforderung angeordnet wurde. Daneben besteht der Anfangsverdacht, dass Teile seiner Inhalte auch gegen die Vorschriften des JMStV verstoßen.

# 474

Mal gab es Hinweise auf fehlende oder mangelnde Angaben

Über ein korrektes Impressum verfügen die Angebote immer noch nicht, so dass auch ein erneutes Bußgeldverfahren im Raum steht.



#### Welche Angaben gehören in ein Impressum?

Ein Impressum ist erforderlich, sobald ein Online-Angebot nicht rein privaten oder familiären Zwecken dient. Schon ein Blog mit Werbebannern oder regelmäßigen journalistisch-redaktionellen Inhalten sowie gewerblich betriebene Social-Media-Accounts sind impressumspflichtig. Die Anforderungen unterscheiden sich je nach Betreiber (privat, geschäftlich und/oder berufsrechtlich reguliert) und können insbesondere folgende Angaben umfassen:

- **Name des Anbieters:** vollständiger Personen- oder Unternehmensname
- **Anschrift:** ladungsfähige Adresse
- **Kontakt:** E-Mail und eine weitere elektronische Kontaktmöglichkeit
- **Rechtsform:** z. B. GmbH, UG, GbR
- **Vertretungsberechtigte:** Geschäftsführer oder Inhaber
- **Registerangaben:** z. B. Handelsregister-Nummer und Registergericht
- **USt-ID oder W-IdNr.:** falls vorhanden
- **Berufsrechtliche Angaben:** für regulierte Berufe (medizinische Berufe, Lehrkräfte, Rechtsberufe)
- **Sitzland und Aufsichtsbehörde:** für Anbieter audiovisueller Mediendienste (YouTube- und TikTok-Kanäle)
- **Redaktionell verantwortliche Person:** bei journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten

## Wie „Argus“ die Bearbeitung von jugendgefährdenden Inhalten erleichtert

*Im Einsatz gegen Hass, Hetze und Desinformationskampagnen im Netz müssen mitunter enorme Datenmengen verarbeitet und ausgewertet werden. Verschiedene digitale Tools helfen dabei, relevante Beiträge herauszufiltern, Muster zu erkennen oder verdichtete Übersichten zu erstellen. Durch die Datenbankanwendung „Argus“ etwa wird die Aufsichtstätigkeit der MA HSH unterstützt.*

Die MA HSH erhielt im Oktober 2025 eine anonyme Sammelbeschwerde mit 2.203 TikTok-URLs. Dank des Erfassungs- und Verwaltungstools „Argus“ sind wir für solche Sammelbeschwerden gut aufgestellt, können sie zeitnah erfassen und effektiv abarbeiten. Das Programm ermöglicht die automatisierte Erfassung von URLs und Dokumentation von Inhalten per Screenshot, erleichtert die Bewertung von Internetinhalten und ermöglicht eine schnelle Umsetzung und Dokumentation von Verfahrensschritten.

Die Prüfung der Sammelbeschwerde ergab, dass bei über der Hälfte der gemeldeten Links eine vertiefte Prüfung nicht mehr möglich war, da die Inhalte bereits bei Aufruf offline waren. Soweit die Inhalte noch online waren und die URLs konkrete, möglicherweise rechtswidrige Inhalte adressierten, etwa Profilbilder oder Pseudonyme mit verbotener NS-Symbolik, wurden diese umgehend an TikTok gemeldet. Zahlreiche der gemeldeten URLs bezogen sich aber auf ganze Profile, sodass eine zeitaufwendigere Prüfung erforderlich war. Unsere Prüfung förderte auch hier zahlreiche mögliche rechtswidrige Inhalte zutage. Als besonders problematisch

# 2.303

TikTok-Inhalte aus einer anonymen Sammelbeschwerde wurden überprüft

erwiesen sich dabei die Kommentarleisten, etwa bei Aufklärungsvideos über Konzentrationslager. Hier stießen wir auf unzählige Kommentare mit Codes, Memes und Äußerungen, mit denen der Holocaust geleugnet, relativiert oder befürwortet wurde oder mit denen gegen Jüdinnen und Juden gehetzt wurde. Außerdem entdeckten wir bei der Prüfung zahlreiche Kommentare, in denen Hass gegen Menschen mit Migrationshintergrund, LGBTQ+ oder Frauen geschürt wurde. Auch hier waren die Videos selbst in der Regel nicht zu monieren.

Im Berichtsjahr 2025 wurden 243 Inhalte vertieft geprüft und auf mögliche Verstöße gegen den "Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)" bewertet. 236 Inhalte wurden in der Folge an TikTok gemeldet, 214 Inhalte wurden nachgebessert. Die Inhalte wurden wegen Anfangsverdachts auf Verstöße gegen den JMStV gemeldet. In der Regel wurden die Inhalte wegen Verstoßes gegen die Guidelines gelöscht. „Argus“ trägt dazu bei, dass die MA HSH in großem Umfang mögliche Rechtsverstöße an die Plattformen melden kann – und hilft so, diese für einen besseren Jugendschutz zu sensibilisieren.

## Wie die MA HSH gegen verfassungsfeindliche Kennzeichen vorgeht

*Bereits seit dem Jahr 2020 sind die Landesmedienanstalten gesetzlich beauftragt, gegen rechtswidrige Inhalte und Hass und Hetze im Internet vorzugehen – dazu gehört auch die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole, etwa als Profilbild auf Community-Portalen. Insgesamt 1.267 solcher Verstöße hat die MA HSH 2025 festgestellt. Dahinter stehen oft langwierige Einzelfallprüfungen.*

Ausgangspunkt waren 26 Inhalte auf einer Online-Plattform, bei denen der Verdacht bestand, dass diese Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (etwa Hakenkreuze oder bestimmte nationalsozialistische Parolen) verwendeten und damit „absolut unzulässige Inhalte“ nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) darstellen.

Ob der Vorwurf des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zutrifft, bedarf stets einer sorgfältigen Einzelfallprüfung, auch um Grundrechten der äußernden Person wie der Meinungs-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit ausreichend Rechnung zu tragen. Hier ist insbesondere Intention und Gesamtkontext des verbreiteten Inhalts umfassend zu bewerten – etwa, ob das Verwenden im Einzelfall einem legitimen Zweck, wie der staatsbürgerlichen Aufklärung oder der Berichterstattung über historische Vorgänge, dient. Kann dies bejaht werden, kann die Verwendung des verfassungswidrigen Kennzeichens ausnahmsweise zulässig sein. Auch gilt der Tatbestand als nicht erfüllt, wenn das Kennzeichen offenkundig zum Zweck der Kritik oder als eindeutiger Ausdruck einer Gegnerschaft zu der verbotenen Organisation verwendet wird. Die für und gegen eine zulässige Verwendung sprechenden Umstände sorgfältig zu bewerten und die Entscheidung ausreichend zu begründen, ist die Aufgabe der MA HSH.

Mit dem Digital Services Act (DSA) als EU-Verordnung gibt es seit dem Februar 2024

# 1.267

**Verstöße gegen die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole hat die MA HSH 2025 festgestellt**

auch auf europäischer Ebene einen Rechtsrahmen für die Regulierung großer Online-Plattformen, der die Verfahren bei einem Vorgehen gegen große Online-Plattformen wegen rechtswidriger Inhalte regelt.

Der hier beschriebene Fall gehörte zu den ersten, bei denen die MA HSH im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine Anordnung nach sogenannten DSA-Verfahren wegen Verstößen gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) erlassen hat.

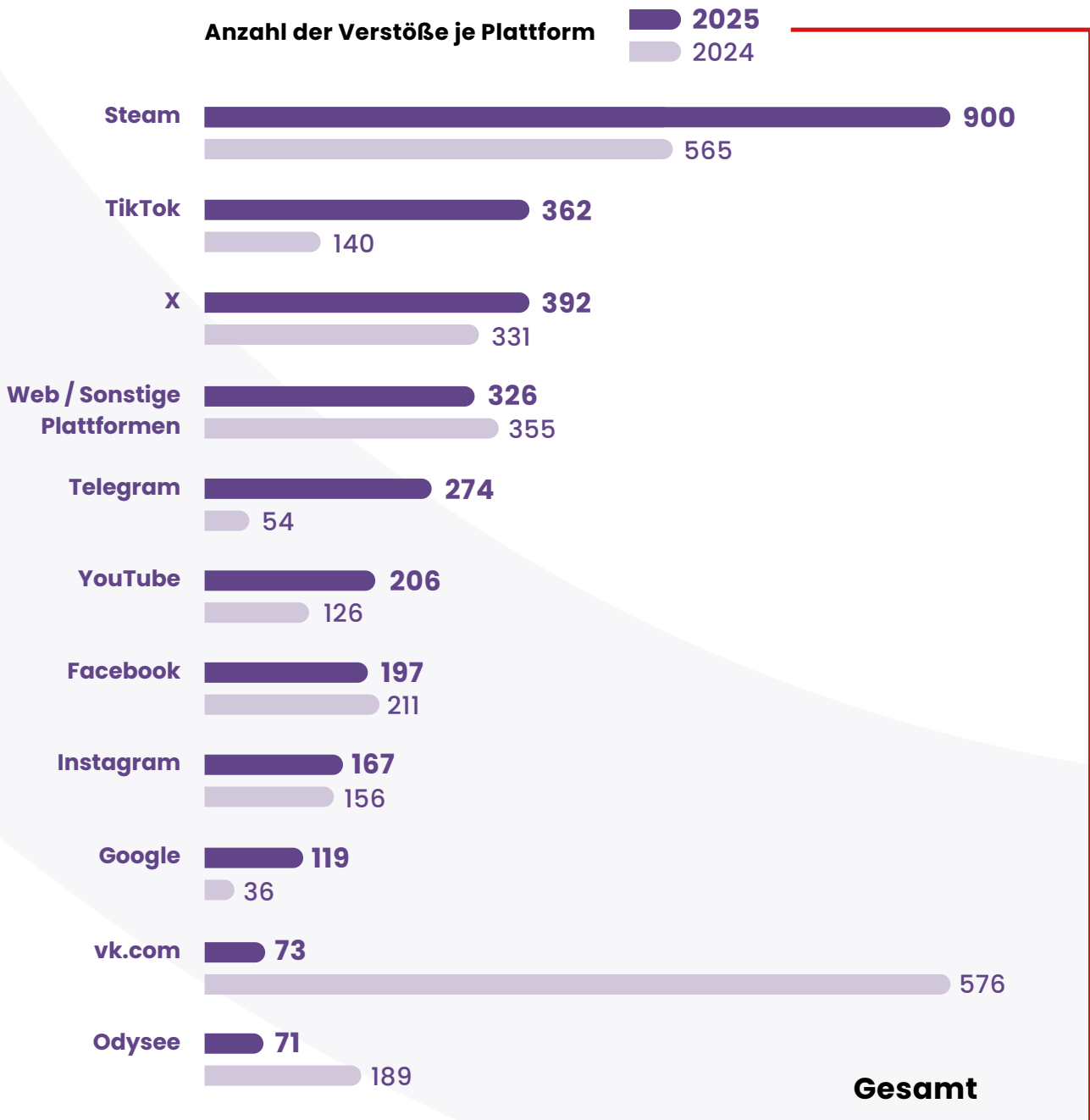
Im konkreten Fall konnte der Vorwurf des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach umfassender Prüfung in sechs Fällen nicht ausgeräumt werden. Die MA HSH hat eine entsprechende Anordnung mit der Aufforderung, diese sechs Inhalte aus dem Netz zu entfernen oder zumindest für den Abruf aus Deutschland zu sperren, gegen die Betreiberin der Online-Plattform erlassen.

Die Anordnung ist noch nicht rechtskräftig.

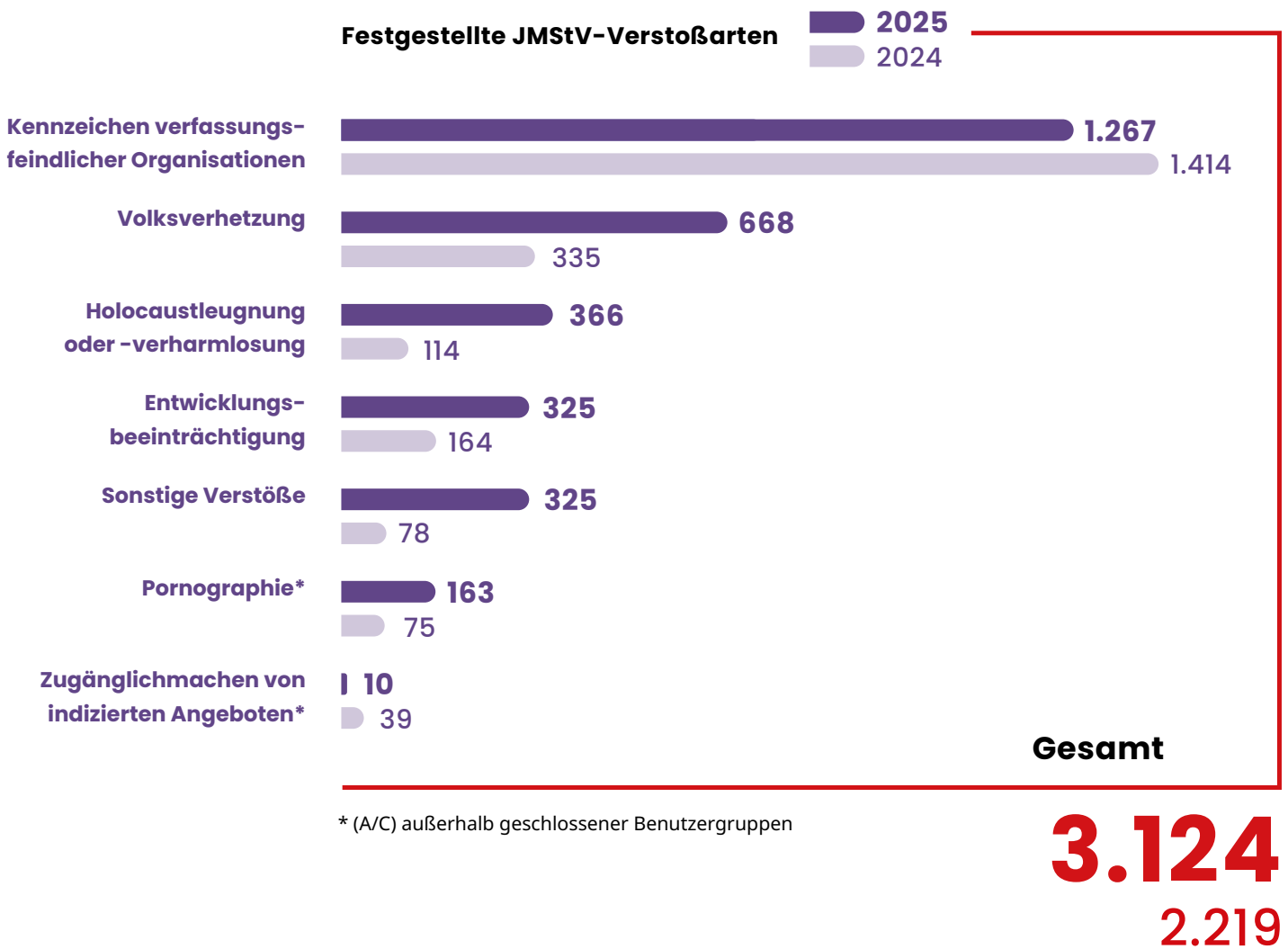
# Unsere Prüffälle in Zahlen

## Online

In 2025 wurden insgesamt 3.475 Inhalte im Bereich des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) geprüft und insgesamt 3.087 Verstöße festgestellt.

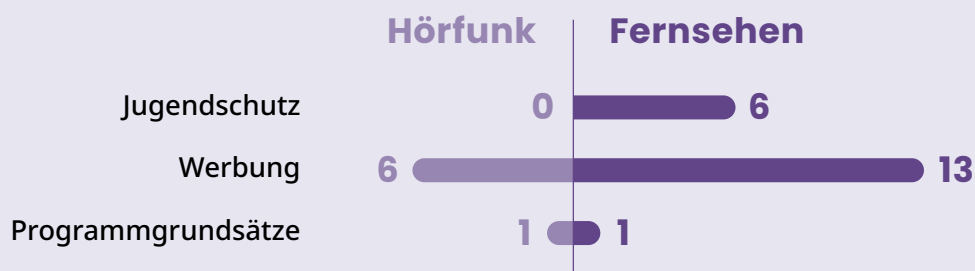


**3.087**  
2.815



## Rundfunk

Bei 64 Hinweisen lag die Zuständigkeit bei anderen Medienanstalten oder dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und wir haben die Hinweisgeber:innen entsprechend weiterverwiesen.



# 4

---

## Zusammenarbeit auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene

Medienregulierung ist Teamarbeit. Die Herausforderungen der Digitalisierung – Jugendschutz, Hassrede, Desinformation, Plattformmacht – lassen sich weder in Hamburg noch in Schleswig-Holstein im Alleingang lösen. Deshalb arbeiten die 14 föderal organisierten deutschen Landesmedienanstalten eng vernetzt zusammen und sprechen in gemeinsamen Gremien mit einer Stimme.

Dieses Kapitel zeigt, wie wir gemeinsam daran arbeiten, den Jugendmedienschutz fit für die digitale Gegenwart zu machen, wie beim Hamburger Mediensymposium Expert:innen über die Grenzen europäischer Regulierung diskutieren – und wie wir unser Wissen sogar bis nach Montenegro tragen.

Das europäische Regelwerk Digital Services Act (DSA) ist mit 93 Artikeln und 15 Anhängen eines der umfangreichsten Regulierungswerke der EU im Bereich Plattform- und Medienaufsicht.

# Jugendmedienschutz für die digitale Gegenwart

Kinder und Jugendliche leben heute selbstverständlich online – doch digitale Räume sind für sie alles andere als sicher. Zwischen Hass, Desinformation und KI-generierten Inhalten wächst der Druck auf Plattformen und einen zeitgemäßen Regulierungsrahmen für eine durchsetzungsstarke Aufsicht. Die KJM, die Kommission für Kinder- und Jugendmedienschutz als gemeinsames Aufsichtsgremium der Landesmedienanstalten, ergänzt durch Mitglieder der obersten Landesbehörden und technische Sachverständige, arbeitet an einem wirksamen, technologisch zeitgemäßen und an den Bedürfnissen junger Menschen orientierten Jugendmedienschutz.

Der Jugendmedienschutz steht an einem Wendepunkt. Digitale Räume prägen längst den Alltag junger Menschen – und sie tun es mit einer Wucht, die neue Antworten verlangt: 95 Prozent der 12- bis 19-Jährigen besitzen laut der repräsentativen JIM-Studie 2025 ein eigenes Smartphone, im Schnitt verbringen sie 231 Minuten und damit fast vier Stunden täglich online. Auch Grundschulkinder sind längst Teil dieser Welt. Doch während Kinder und Jugendliche selbstverständlich surfen, tippen und scrollen, sind sie online zugleich so gefährdet wie nie zuvor: Laut Studie begegnen sie zuhauf Fake News (67 % der Befragten), Beleidigungen (64 %), extremistischen Inhalten (59 %) sowie Hassbotschaften (47 %). Die Zahlen aus den JIM-Studien, die hohen Fallzahlen der MA HSH und der Prüffälle der KJM zeigen einen klaren Trend: Die Konfrontation mit problematischen Inhalten steigt – und die Jüngsten sind dabei häufig mit zu wenig technischen Schutzvorkehrungen auf ihren Endgeräten auf sich allein gestellt.

## **Ausschluss statt Verantwortung? Warum ein Social-Media-Verbot nicht die Lösung ist**

Gleichzeitig droht eine gefährliche Fehlentwicklung: Statt sichere, altersgerechte Angebote zu schaffen, wird international zunehmend über pauschale Aus-

schlüsse diskutiert. Australien hat es vorgemacht – dort dürfen unter 16-Jährige keine eigenen Accounts mehr auf großen Plattformen besitzen. Ob dieser Ansatz kurzfristig Wirkung zeigen kann, wird gegenwärtig evaluiert. Nach ersten Erkenntnissen sind nur 27 % der Profile von unter 16 Jahre alten australischen Jugendlichen offline gegangen, der Rest verschafft sich weiterhin Zugang zu sozialen Plattformen. Auch birgt ein pauschales Verbot Risiken: Kinder und Jugendliche werden aus Räumen ausgeschlossen, die für ihre soziale Teilhabe längst zentral sind. Und: Die Verantwortung verschiebt sich von den Anbietern hin zu den Nutzenden. Genau davor warnen die KJM und die Landesmedienanstalten seit Jahren.

Denn richtig ist auch: Eine sichere Nutzung digitaler Dienste ist heute oft schlicht nicht möglich. Anbieter setzen Altersgrenzen in ihren AGB fest, kontrollieren das Nutzeralter aber weder, noch greifen sie durch. WhatsApp und TikTok gehören zu den beliebtesten Apps der 6- bis 13-Jährigen – obwohl sie laut eigenen Regeln erst ab 13 erlaubt wären. Altersgrenzen schützen damit vor allem eines: das Haftungsrisiko der Plattformen. Für Kinder und Jugendliche bedeuten sie wenig.

### **Technische Lösungen existieren – werden aber nicht genutzt**

Dabei existieren längst technische Lösungen: Die KJM hat mehr als 100 Altersverifikationssysteme positiv bewertet – darunter moderne Age-Estimation-Verfahren, die ohne Ausweisdokumente auskommen und innerhalb von Sekunden eine verlässliche Alterseinschätzung ermöglichen. Altersüberprüfung ist nicht nur Voraussetzung dafür, ob ein Angebot genutzt werden darf – sie entscheidet auch darüber, wie es genutzt wird: Welche Inhalte angezeigt werden, wie Algorithmen gewichten, welche Risiken entstehen. Mit der breiten Verfügbarkeit von KI verschärft sich die Lage zusätzlich. Wenn Nacktbilder, Gewaltphantasien oder verbotene Symbole in Sekunden generiert werden können, dann müssen sowohl Aufsicht als auch Anbieter neue Wege gehen. Plattformen müssen ihre Inhalte viel wirksamer aufräumen, frei von problematischen Inhalten halten: durch besser trainierte Modelle, robuste KI-Filtermechanismen und wirksames Monitoring. Und für die Landesmedienanstalten und die KJM bedeuten diese Entwicklungen, dass wir solche unzulässigen Inhalte noch wirksamer verhindern, noch effektiver aufspüren, noch schneller löschen lassen müssen: durch eigene KI-gestützte Analyseverfahren, durch Grundsatzentscheidungen, die Pflichten internationaler Anbieter präzisieren, durch Sperrverfügungen und konsequentes Vorgehen gegen sogenannte Mirror Domains – Kopien einer ursprünglichen Website, über die gesperrte oder gelöschte Inhalte erneut erreichbar gemacht werden.

#### **Über die Autorin:**

Eva-Maria Sommer ist seit März 2022 Direktorin der MA HSH. Im Dezember 2025 hat sie zudem den Vorsitz der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) übernommen.

---

Die MA HSH hat zur Diskussion um ein Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche eine differenzierte Übersicht erarbeitet:

---

 [www.ma-hsh.de/  
standpunkte.html](http://www.ma-hsh.de/standpunkte.html)

### **Moderner Jugendmedienschutz braucht Mut, Technik und klare Zuständigkeiten**

Jugendmedienschutz muss keineswegs restriktiver werden – sondern moderner und wirksamer. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf altersgerechte digitale Teilhabe. Medienkompetenz ist dafür unverzichtbar, aber sie allein reicht nicht. Es braucht technische Schutzmaßnahmen, klare Verantwortung der Plattformen und eine Aufsicht, die mit der Dynamik digitaler Räume Schritt hält.

Das sind große Herausforderungen – für die die KJM sehr gut aufgestellt ist: Wir sind ein engagiertes Gremium mit breiter, jahrelanger Expertise, getragen von einem starken Netzwerk der Jugendschutzreferent:innen der Landesmedienanstalten und neuerdings um den klugen Sachverstand technischer Expert:innen ergänzt.

Mit Respekt, aber auch mit Zuversicht blicke ich deswegen als neue KJM-Vorsitzende auf die kommenden Aufgaben. Denn eines ist klar: Moderner Jugendmedienschutz ist nicht optional – er ist die unerlässliche Voraussetzung dafür, dass junge Menschen sicher und selbstbestimmt in digitalen Räumen aufwachsen können.

## 15. Hamburger Mediensymposium: vom europäischen Konzert zum Solo aus Brüssel?

*Wie viel Regulierung aus Brüssel verträgt die Medienvielfalt in Deutschland? Und wo brauchen nationale Gesetzgeber mehr Spielraum? Diese Fragen standen im Juni 2025 im Mittelpunkt des 15. Hamburger Mediensymposiums.*

Rund 200 Expert:innen aus Medienrecht, Medienregulierung, Medienwirtschaft, Medienpolitik und Medienforschung folgten der Einladung in die Hamburger Handelskammer, um die Auswirkungen der aktuellen europäischen Mediengesetzgebung auf das deutsche Mediensystem, die ökonomischen Faktoren und die demokratische Öffentlichkeit zu diskutieren.

Dabei wurde deutlich: Der nationale Gesetzgeber kann bundesweite oder regionale Vielfalt nur dann sichern, wenn auf europäischer Ebene ausreichende regulatorische Gestaltungsspielräume bestehen.

Notwendig sei daher ein kohärenter, langfristig tragfähiger Rechtsrahmen, der Vielfalt schützt, Innovation ermöglicht und die demokratische Öffentlichkeit stärkt.

Mehrere wissenschaftliche Vorträge beleuchteten die Entwicklungen aus medienrechtlicher, medienökonomischer und kommunikationswissenschaftlicher Perspektive. Im Fokus stand dabei die Frage, inwieweit das von der EU angestrebte einheitliche Rechtsniveau mit den Identitäten und Besonderheiten der Mitgliedstaaten und ihrer Mediensysteme in Spannung gerät. Zudem wurden die verbleibenden Spielräume nationaler Medienregulierung ausgelotet sowie Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze identifiziert, um mediale Vielfalt zu erhalten.

Renate Nikolay, stellvertretende Generaldirektorin für Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien der Europäischen Kommission, gab einen Einblick aus europäischer Perspektive.

Renate Nikolay, stellvertretende Generaldirektorin für Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien der Europäischen Kommission, gab einen Einblick aus europäischer Perspektive.



(v. l.) Prof. Dr. Josef Trappel, Universität Salzburg; Alexander Natt, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz; Eva-Maria Sommer, Direktorin MA HSH; Prof. Dr. Wolfgang Schulz, Direktor Leibniz-Institut für Medienforschung I HBI; Prof. Dr. Judith Möller, Möller, Wissenschaftliche Direktion Leibniz-Institut für Medienforschung I HBI; Stefan Ottlitz, Geschäftsführer Spiegel-Verlag; Dr. Tobias Mast, Leibniz-Institut für Medienforschung I HBI; Ass. iur. Christina Etteldorf, Institut für Europäisches Medienrecht (EMR), (Stand: Juni 2025).

### Über die Autorin:

Simone Bielfeld ist seit 2008 für die Öffentlichkeitsarbeit der MA HSH tätig und dort auch für das Veranstaltungsmanagement – sowohl für die Medienanstalt als auch gemeinsam mit Kooperationspartnern – verantwortlich.



### **Renate Nikolay**

ist stellvertretende Generaldirektorin für Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien der Europäischen Kommission.

*Es braucht einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, um die Demokratie zu stärken. Dabei kommt einem starken und vielfältigen Mediensektor eine entscheidende Rolle zu. Politik und Gesetzgeber sind gefordert, das europäische Mediensystem lebensfähig, innovativ und widerstandsfähig zu halten. Neben den regulatorischen Initiativen durch die EU-Kommission bietet auch der nächste mehrjährige Finanzrahmen der EU eine wichtige Chance, den Beitrag der Medien zur gesellschaftlichen Resilienz, zur Wettbewerbsfähigkeit und zur kulturellen Vielfalt zu stärken. Es gibt wirklich viel zu tun. Packen wir es gemeinsam an!*



MA HSH-Direktorin Eva-Maria Sommer warnte davor, dass die Medienvielfalt durch Desinformation, algorithmische Intransparenz und polarisierende Plattform-Mechanismen zunehmend unter Druck gerate. Die Vielzahl an EU-Verordnungen beeinträchtige die Gestaltungsfreiräume zusätzlich und führe – trotz sinnvoller Zielsetzungen – in der Praxis oft zu Rechtsunsicherheit. Notwendig seien daher flexiblere Richtlinien, klarere Zuständigkeiten und ein selbstbewussterer Umgang der Mitgliedstaaten mit ihren regulatorischen Spielräumen.

Veranstaltet wurde das 15. Hamburger Mediensymposium von der MA HSH, dem Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut und der Handelskammer Hamburg.



Eva-Maria Sommer während ihres Statements zu Kompetenzverschiebungen in der Medienpolitik



## Auf EU-Mission in Montenegro: MA HSH im Austausch mit europäischen Partnerstaaten

*Montenegro steht als EU-Beitrittskandidat vor der Aufgabe, zentrale europäische Regelwerke umsetzen zu müssen – auch im Bereich der Medienregulierung. Wie das gelingen kann, war Thema eines internationalen Workshops mit Fachleuten aus mehreren EU-Staaten. Ein Vertreter der MA HSH brachte Impulse aus Deutschland ein.*

In den vergangenen Jahren ist der europäische Gesetzgeber vermehrt auf dem Gebiet der Mediengesetzgebung aktiv geworden und hat vor allem Mediendienste-Anbieter neuen Regularien unterworfen. Diese kollidieren nicht selten mit bereits bestehenden nationalen Gesetzen.

Um EU-Beitrittskandidaten wie das Land Montenegro auf die praktische Umsetzung bereits bestehender Gesetze vorzubereiten und Verwaltungspraktiken auszutauschen, hat die EU das Instrument Technical Assistance and Information Exchange, kurz: TAIEX, ins Leben gerufen. TAIEX-Projekte sind generell auf die Mobilisierung von Expertise zur Unterstützung von öffentlichen Verwaltungen von Beitrittskandidaten und Partnerländern ausgerichtet.

2025 war auch die MA HSH durch den Rechtsreferenten Chris Haberstroh an einer TAIEX-Mission beteiligt. Als Experte für deutsches und europäisches Medienrecht nahm er an einem Workshop in Podgorica, Montenegro, teil. Weitere Teilnehmer:innen waren Expert:innen aus Italien, Finnland und Slowenien sowie diverse interessierte Mitarbeitende öffentlicher Institutionen aus Montenegro. Ziel des zweitägigen Workshops war es, Mechanismen und Instrumente bereits bestehender europäischer Gesetze, insbesondere den 2022 in Kraft getretenen Digital Services Act (DSA), zur Bekämpfung von Hassrede vorzustellen und praktische Erfahrungen in der Anwendung und Implementierung des DSA auszutauschen. So soll der angehende EU-Mitgliedsstaat Montenegro bei der Implementierung europäischer Gesetze unterstützt werden.



---

### **Chris Haberstroh**

ist seit 2023 als Rechtsreferent im Bereich Justizariat und Verwaltung sowie in der Medien- und Standortpolitik der MA HSH tätig.

---

#### **Worin genau bestand dein Beitrag zum Workshop in Montenegro?**

Ich habe einen Vortrag zu staatlichen und staatsfernen Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassrede in Deutschland gehalten. Darin habe ich die Grundprinzipien der Medienaufsicht in Deutschland vorgestellt und erklärt, wie wir mit anderen Behörden im Einsatz gegen illegale Plattform-Inhalte zusammenarbeiten. Außerdem habe ich über die Herausforderungen gesprochen, die sich aus der Übertragung von europäischen Regeln wie dem Digital Services Act in das deutsche Rechtssystem ergeben.

#### **Welches Feedback hast du bekommen?**

Besonders interessant war für die anderen Teilnehmer:innen meine Vorstellung des „KIVI-Tools“, das die deutschen Medienanstalten zum Auffinden von unzulässigen Inhalten im Internet verwenden. Mit den Möglichkeiten, die KI bietet, behördlich gegen Hassrede vorgehen zu können, war für viele bemerkenswert.

#### **Es gab ja noch viele weitere Vorträge mit anschließenden Diskussionsrunden. Was war dabei für dich besonders interessant?**

Viele Beiträge meiner europäischen Kolleg:innen waren sehr inspirierend. Der Vortrag eines Teilnehmers aus Italien etwa hat mir einen neuen Blickwinkel auf die Problematik „Hassrede“ eröffnet. Dabei ging es neben der Entwicklung von Hate Speech im digitalen Zeitalter auch um die Antidiskriminierungsstellen in Italien, die dort eine große Rolle bei der Auffindung von Hass und Hetze im Netz spielen.

## Bundesweite Verfahren auf einen Blick

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) sowie die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) haben sich 2025 mit folgenden Verfahren beschäftigt:

### ZAK

Kernfragen der Zulassung und Kontrolle für bundesweite private Rundfunkveranstalter

- Aufsicht über Onlinemedien
- Regulierung von Plattformen
- Entwicklung des digitalen Rundfunks

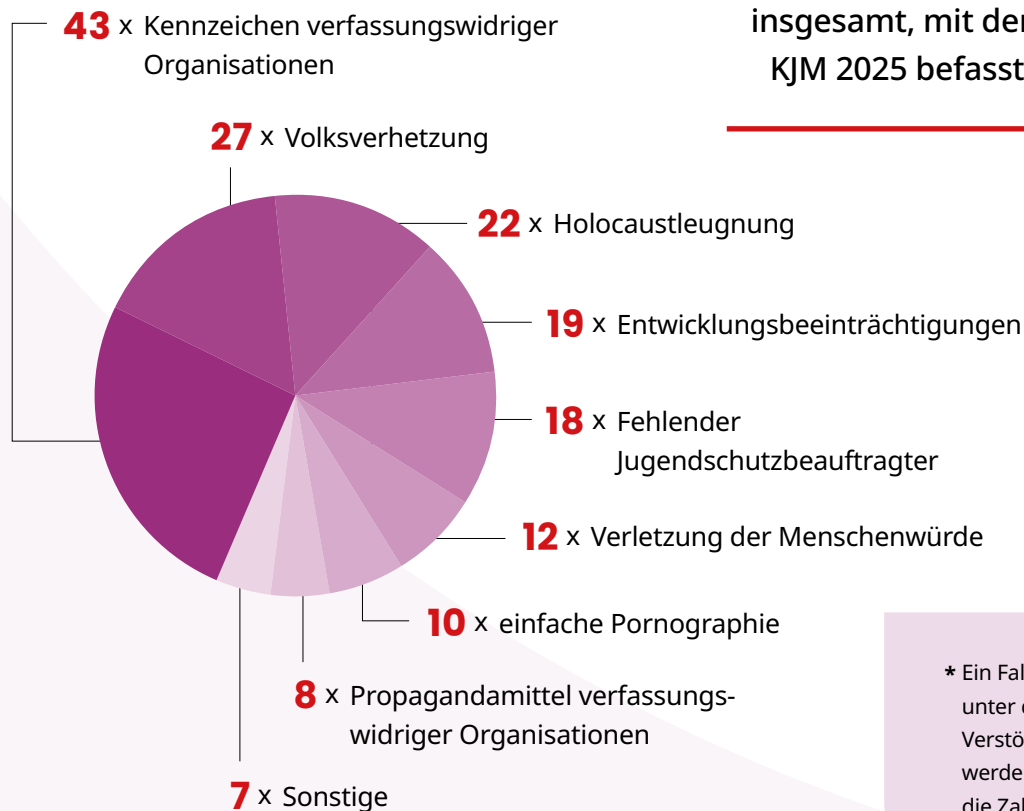
# 107

Verfahren 2025



## KJM

Kinder- und Jugendmedienschutz im Sinne der Bestimmungen des JMStV



# 122

Telemedienfälle  
insgesamt, mit denen die  
KJM 2025 befasst war \*

\* Ein Fall ist ein Aktenzeichen, unter dem auch mehrere Verstöße zusammengefasst werden können. Daher kann die Zahl der Verstöße höher sein als die Fallzahl.

# 22

Verfahren  
2025

## KEK

Die KEK befasste sich 2025 unter anderem mit Benehmensherstellungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Regionalfenstern und mit Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen – etwa der Übernahme der Sky Deutschland durch die RTL-Gruppe und die Übernahme von ProSiebenSat.1Media SE durch die MediaForEurope. Die KEK hatte damit erstmals einen Prüffall zu beurteilen, auf den neben bestehenden medienkonzentrationsrechtlichen Regelungen des MStV auch der European Freedom Act (Verordnung [EU] 2024/1083; EMFA) anzuwenden war.

# 5

---

## Die MA HSH im Überblick

Die MA HSH ist die gemeinsame Medienanstalt der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein – unabhängig, staatsfern und dem Schutz von Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit verpflichtet.

Dieses Kapitel gibt Einblick in unsere Strukturen: wer Entscheidungen trifft, wie der Medienrat arbeitet – und wie wir uns für freie, faire und vielfältige Medien einsetzen.

Sieben Mal haben die Mitglieder des Medienrats der MA HSH 2025 getagt; dabei haben sie insgesamt 28 Beschlüsse gefasst.

# Aufgaben und Arbeitsfelder

Der Bereich Medienaufsicht zählt zu unseren zentralen Aufgabenfeldern. Unsere Aufsichtstätigkeit umfasst unter anderem Internetseiten, deren Betreiber ihren Sitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein haben. Hier überprüfen wir die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und können bei Verstößen Aufsichtsverfahren einleiten und Bußgelder verhängen. Unser besonderes Augenmerk gilt zunehmend den Angeboten in sozialen Netzwerken und auf Video-Sharing-Plattformen. Hier befassen wir uns vor allem mit Verstößen gegen den Jugendmedienschutz, die Werberegulungen und Impressumspflicht.

Bei der Regulierung von Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Medienintermediären – einem weiteren zentralen Aufgabenbereich von uns – stellen wir sicher, dass journalistisch-redaktionelle Inhalte diskriminierungsfrei auffindbar sind: also beispielsweise Inhalte in Suchmaschinen und sozialen Netzwerken nicht unbillig benachteiligt werden.

Wir beaufsichtigen außerdem die von uns zugelassenen Fernseh- und Radioprogramme. Wir überprüfen insbesondere, ob die Sender die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendmedienschutz, zur Werbung und zu den allgemeinen Programmgrundsätzen einhalten. Daneben haben wir auch spezielle Lizenzauflagen im Blick.

Wir führen regelmäßig Programmebeobachtungen durch. Wir analysieren bestimmte Programme, Sendungen oder Sendeformate systematisch über einen festgelegten Zeitraum. Wir gehen vor allem auch Hinweisen von Zuhörer- oder Zuschauer:innen nach, die auf problematische Inhalte im laufenden Programm aufmerksam geworden sind.

Wir tauschen uns regelmäßig mit Anbietern und Veranstaltern aus, können auf diesem Wege oftmals eine Einigung erzielen, sodass kein förmliches Aufsichtsverfahren eingeleitet werden muss, und werden als kompetente Ansprechpartnerin auch für eine Beratung im Vorwege geschätzt.

Wir erteilen Zulassungen, die für die Veranstaltung eines Radio- oder Fernsehprogramms grundsätzlich erforderlich sind. Anträge auf Zulassung eines bundesweiten Fernsehprogramms legen wir nach

Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) vor, die bei bundesweiten Angeboten für die MA HSH verbindliche Entscheidungen trifft. Daneben prüft die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), ob mit der Zulassung eines konkreten Fernsehprogramms eine zu große Medienmacht entsteht.

Bei Anträgen auf Zulassung eines landesweiten Fernseh- oder Hörfunkprogramms entscheidet der Medienrat nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen. Eine Zuweisung betrifft die Nutzung konkreter Übertragungskapazitäten. Zuständig für die Zuweisungsentscheidung ist der Medienrat.

Lokaler terrestrischer Hörfunk ist in Schleswig-Holstein seit Inkrafttreten des 5. Medienänderungsstaatsvertrags Hamburg/Schleswig-Holstein im Jahr 2015 möglich. Dafür erteilen wir die erforderlichen Zulassungen und weisen UKW-Übertragungskapazitäten zu.

Zudem fördern wir nichtkommerzielle lokale Rundfunkveranstalter und lokaljournalistische Projekte in Hamburg und Schleswig-Holstein.

---

**Rechtsgrundlagen  
für unsere Arbeit**

---



[www.ma-hsh.de/  
service/rechtsgrund-  
lagen.html](http://www.ma-hsh.de/service/rechtsgrundlagen.html)

# Struktur

## Direktorin

Seit 1. März 2022 führt Eva-Maria Sommer die Geschäfte der MA HSH und setzt sich bundesweit für die Aufgaben und Belange der Medienanstalt ein. Im Dezember 2025 hat sie zusätzlich für fünf Jahre den Vorsitz der bundesweiten Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) der Medienanstalten übernommen. Zudem ist sie Mitglied der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) und Ersatzmitglied der Kommission zur Ermittlung von Konzentration im Medienbereich (KEK). In der MA HSH wurde die Direktorin im Jahr 2025 von 27 Mitarbeiter:innen unterstützt. Stellvertretende Direktorin der MA HSH ist Simone Lingens.

### Zu den Aufgaben der Direktorin gehören:

- Vorbereiten und Vollzug der Beschlüsse des Medienrats;
- Umsetzen der Entscheidungen der KJM, ZAK und der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK);
- Überprüfen der Einhaltung der Zulassungs- und Zuweisungsbescheide;
- Verfolgen und Ahnden von Ordnungswidrigkeiten gemäß Telemediengesetz sowie
- Zusammenarbeit mit anderen Landesmedienanstalten.

### Mitglieder des Medienrats der MA HSH

- Michaela Beck
- Emma Luisa Döhler
- Dr. h. c. Jürgen Koppelin
- Karsten Lüchow
- Sebastian Schulze
- Manuela Steensen-Ross
- Timo Wiesmann
- Heino Windt
- Erhard Wohlgemuth
- Steffen Voß

### Stellvertretende Mitglieder

- Dr. Johannes Ripken  
(1. stv. Mitglied SH)
- Heike Thode-Scheel  
(2. stv. Mitglied SH)

## Medienrat

Der amtierende Medienrat besteht aus zehn ehrenamtlichen Mitgliedern, von denen fünf in Hamburg durch die Bürgerschaft und fünf in Schleswig-Holstein durch den Landtag gewählt wurden. Der Medienrat ist ein Entscheidungsgremium von Sachverständigen, die in besonderer Weise über Kenntnisse und Befähigungen in medienrelevanten Gebieten verfügen. Der amtierende Medienrat trat am 14. Dezember 2022 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und tagte im Jahr 2025 siebenmal, um über anstehende Entscheidungen zu beraten und abzustimmen.

Mit dem Inkrafttreten des Medienänderungsstaatsvertrags Hamburg/Schleswig-Holstein (10. MÄStV HSH) haben sich 2025 in der laufenden Amtsperiode des Medienrates die Regelungen zur Besetzung und Nachfolge der bisherigen Ersatzmitglieder geändert: Seither gibt es statt zweier Ersatzmitglieder ein erstes und ein zweites stellvertretendes Mitglied pro Land. Das erste stellvertretende Mitglied rückt automatisch nach, wenn ein ordentliches Mitglied ausscheidet, während das zweite dessen Stellvertretung übernimmt. Demnach wurde Erhard Wohlgemuth, bisher Ersatzmitglied, zum ordentlichen Mitglied, zudem wurden die bisherigen Ersatzmitglieder qua Gesetz zu stellvertretenden Mitgliedern (siehe links). Vorsitzender des Medienrats der MA HSH ist Sebastian Schulze.



### **Sebastian Schulze**

ist seit Dezember 2022 Vorsitzender des Medienrats der MA HSH.

*Mit der Förderung der niederdeutschen Medienplattform hat der Medienrat im Jahr 2025 eine wichtige Entscheidung zur Stärkung lokaler und regionaler Medienvielfalt und für den Erhalt von regionalen Sprachen in Rundfunk und Telemedien in Schleswig-Holstein getroffen.*

*Wir tragen so mit dazu bei, einer breiten Öffentlichkeit ein regelmäßiges Hörfunk- und Telemedienangebot „op Platt“ mit aktuellen Nachrichten und journalistischen Beiträgen zugänglich zu machen und die Sprachkultur auch über innovative digitale Wege zu verbreiten.*

*Gleichzeitig haben wir zentrale Fortschritte beim Übergang von UKW zu DAB+ begleitet und mit neuen Zulassungen sowie gezielten Fördermitteln den nichtkommerziellen Rundfunk nachhaltig gestärkt. So erfüllen wir unseren gesetzlichen Auftrag, unabhängige, vielfältige und gemeinwohlorientierte Medienangebote im Norden dauerhaft zu sichern.*

## Auszüge der wichtigsten Medienratsbeschlüsse 2025

### 1. Sitzung

- Der Medienrat stimmt der Erweiterung der Zulassung von RADIO BOB! rockt Schleswig-Holstein auf das Bundesland Hamburg zu: Ab dem 10. April 2025 soll das Programm dort ausschließlich über DAB+ ausgestrahlt werden. Damit ist RADIO BOB der erste Sender, der im Rahmen der Digitalisierungsstrategie Schleswig-Holsteins den Umstieg auf DAB+ vollzieht.

### 3. Sitzung

- Die UKW-Kapazitäten für den Hörfunksender Antenne Sylt werden einmalig bis Juli 2031 verlängert. Das Programm von Antenne Sylt bleibt danach über UKW und im Flensburger Raum über DAB+ empfangbar – so sollen auch in der Übergangszeit bis zum Umstieg auf DAB+ kommunal relevante Inhalte für jeden weiterhin verfügbar bleiben.

30.04.

2025

19.02.

11.06.

### 2. Sitzung

- Mit einer Änderungsfassung der Förderrichtlinie für regionale und lokale Medienvielfalt beschließt der Medienrat die Ausschreibung „Projektförderung eines Hörfunk-/Telemedienangebots zur Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch in Schleswig-Holstein“.

## 5. Sitzung

- Der Medienrat vergibt zwei unbefristete Zulassungen zur Veranstaltung und Verbreitung von Hörfunkprogrammen: An Radio Deck1 – ein kulturorientiertes Vollprogramm – und an Metropol FM GmbH, ein Programm, das sich in erster Linie an die türkischstämmige Gemeinschaft in Deutschland richtet.

23.07.

17.09.

## 4. Sitzung

- Der Medienrat beschließt, das Projekt „Niederdeutsche Medienplattform“ des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes e.V. mit einer Summe in Höhe von 369.800 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren zu fördern.
- Die delta radio GmbH & Co. KG erhält eine unbefristete Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des Hörfunkspartenprogramms delta radio in Hamburg und Schleswig-Holstein.

## 7. Sitzung

- Gemäß der Kriterien zur Förderung nichtkommerzieller lokaler Rundfunkveranstalter und lokaljournalistischer Projekte beschließt der Medienrat Zahlungen in Höhe von insgesamt rund 158.000 Euro an je zwei Veranstalter in Hamburg (FSK e.V. und Deck 1) und in Schleswig-Holstein (Freies Radio Neumünster e.V. und Radio Fratz).

12.11.

17.12.

## 6. Sitzung

- Aufgrund des Ausscheidens eines Gesellschafters wird die bisherige Lizenznehmerin, die Sylt2 GmbH & Co. KG, aufgelöst. Mit der erteilten unbefristeten Neuzulassung für die TV Link GmbH kann das 24-stündige Fernsehvollprogramm Sylt1 in Hamburg und Schleswig-Holstein inhaltsgleich fortgeführt werden.

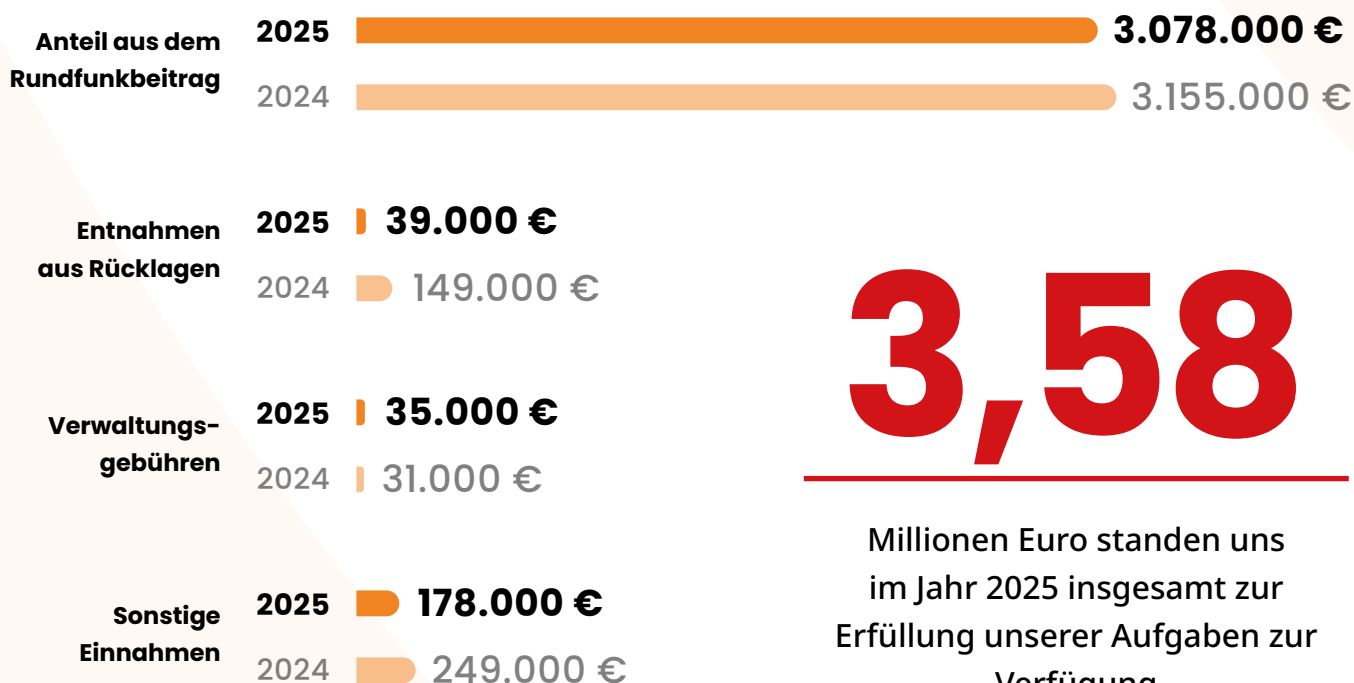
# Finanzierungsgrundlagen

Unsere Haupteinnahmequelle ist der für die Aufsichtstätigkeit der Medienanstalten festgelegte Anteil am Rundfunkbeitrag. Von diesem Budget stellen die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein uns 32 % zur Verfügung. Aufgrund deutlich gestiegener Aufgaben – unter anderem durch die Aufnahme sozialer Medien in den Zuständigkeitsbereich der Medienanstalten haben sich unsere Fallzahlen in den vergangenen zehn Jahren verfünffach – haben wir eine Aufstockung unserer Mittel beantragt.

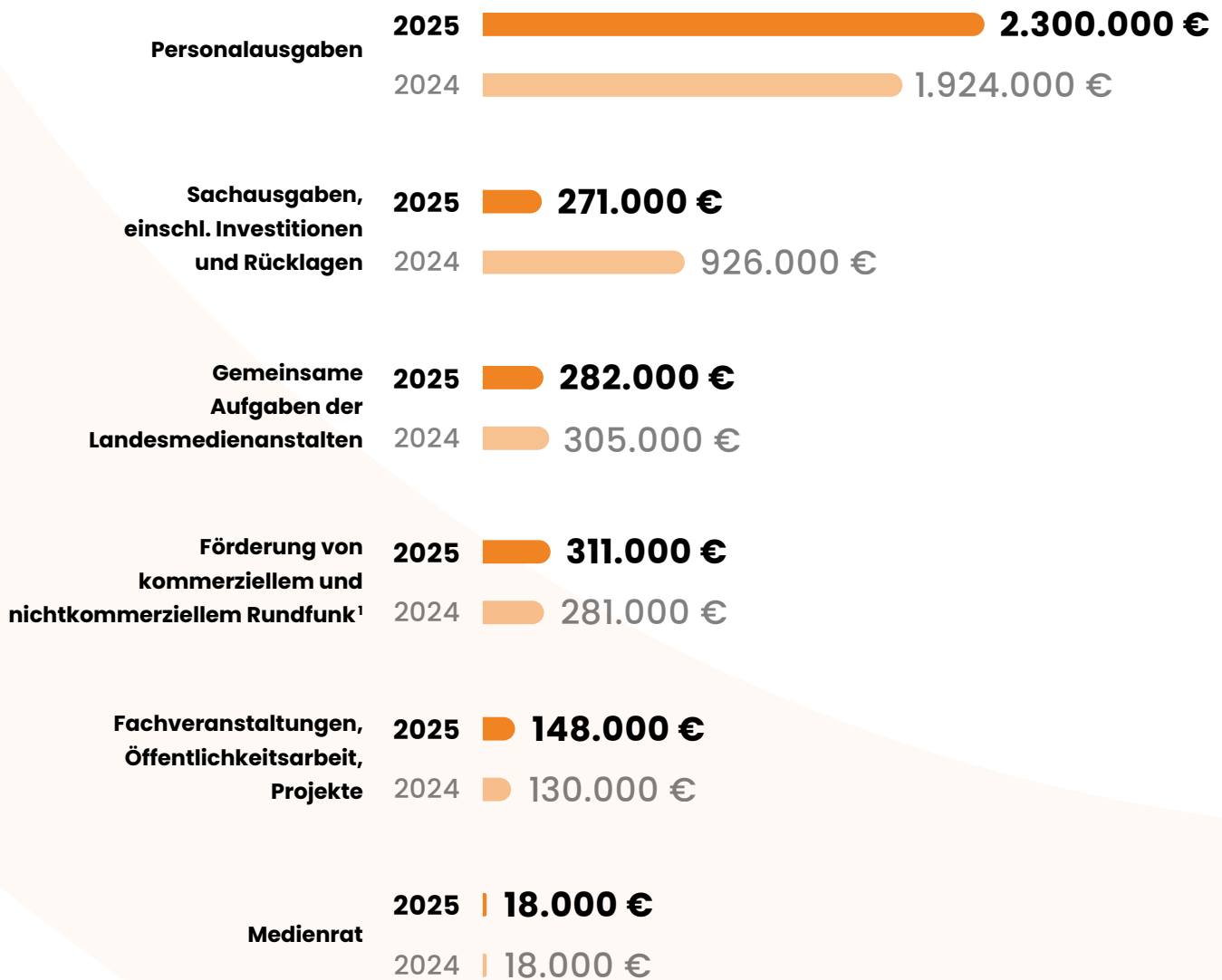
Solange die Anpassung der Finanzausstattung ausbleibt, werden wir unseren Aufgaben nur noch eingeschränkt nachkommen und immer drängender werdenden Gefährdungen durch Hassrede, Desinformation oder sexualisierte Gewalt online nicht ausreichend entgegenreten können.

Insgesamt standen uns zur Erfüllung unserer Aufgaben im Jahr 2025 Einnahmen in Höhe von rund 3,58 Mio. Euro zur Verfügung.

## Einnahmenstruktur



## Ausgabenstruktur



<sup>1</sup> Förderung von kommerziellem Rundfunk erfolgt durch zweckgebundene Landesmittel.

# Impressum

## Herausgeber

Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Direktorin Eva-Maria Sommer

## Redaktion

Maren Bekker  
Simone Bielfeld

## Lektorat

Andreas Feßer

## Design

Britta Kussin

---

Ihre Ansprechpartner:innen  
in der MA HSH

---



[www.ma-hsh.de/ma-hsh/  
kontakt-anfahrt/  
ansprechpartner.html](http://www.ma-hsh.de/ma-hsh/kontakt-anfahrt/ansprechpartner.html)

## Fotocredits

### Grundlage für Portraitskizzen

Eva-Maria Sommer.....	Julia Petersen
Dirk Lewandowski .....	Jonas Fischer
Simone Lingens .....	Julia Petersen
Steffen Voss.....	Sven Bode
Minister Dirk Schrödter .....	Staatskanzlei
Mediensymposium .....	Ulrich Perrey
Senator Carsten Brosda .....	Marcelo Hernandez für Behörde für Kultur und Medien
Sonja Schwetje .....	Oliver Paul
Petra Densborn .....	CDJ
Senator Andy Grote .....	Valerie Witters
Oliver Rudolf .....	Behörde für Inneres und Sport
Caroline Lindekamp.....	Ivo Mayr / Correctiv
Renate Nikolay.....	Publications Office of the EU
Sebastian Schulze.....	Julia Petersen

Alle Rechte vorbehalten.  
Norderstedt, Juni 2026



**MA HSH**

Mediananstalt  
Hamburg/Schleswig-Holstein